

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Weissenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.

Inhalt: Feinde der Freizügigkeit. — Liberalismus und Sozialdemokratie. — Politische Unschönheiten. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. — Schiedsgericht für das rheinisch-westfälische Tarifgebiet. — Bekanntmachung des Verbandsvorsitzenden. — Bericht. — Christlicher Streik in Wien. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschuld, Submissionsen etc. — Aus anderen Berufen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Feinde der Freizügigkeit.

Nach dem Bundesgesetz vom 1. November 1897 hat jeder Reichsangehörige das Recht, innerhalb des Reichsgebietes sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist. Nur Personen unter elterlicher Aufsicht sind an die Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder gebunden, und vorbestrafte Personen, insbesondere solche, die in den letzten 12 Monaten wegen Betruges oder Landstreichens verurteilt sind, kann der Aufenthalt, mit Ausnahme des Heimatstaates, verweigert werden.

Dies Recht der Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte, besonders für den Lohnarbeiter, der von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig ist. Es bildet für ihn eine wertvolle Ergänzung des Koalitionsrechts. Dem Landarbeiter, dem die Gesetzgebung das Koalitionsrecht zur Zeit noch verweigert, muß das Freizügigkeitsrecht das erstere sogar völlig ersetzen. Ohne die Möglichkeit, seine Heimatgemeinde verlassen zu können, um lohnreichteren Arbeit und bessere Behandlung zu finden, wäre der Landarbeiter als Schöllensklave dem Gutsherrn auf Gnade oder Ungnade überliefert. Wenn in den ländlichen Bezirken, besonders im Osten des Reiches, die Grundbesitzer gezwungen wurden, die Löhne etwas aufzubessern und mit den allergeringsten Umständen etwas aufzuräumen, so ist dies lediglich dem durch die Massenabwanderung vom Lande durch die Sachsen- und Westengängerei verursachten Arbeitermangel zu danken, eine Wirkung des Freizügigkeitsrechtes. Aber dieses Recht auf Freizügigkeit, das die Agrarier zwingt, entweder mehr Lohn zu zahlen, oder sich auf hohe Kosten billigere, aber weniger zuverlässige Arbeiter aus Polen, Galizien und Ungarn kommen zu lassen, erfreut sich dafür auch des ungeteilten Lobes der realistischen Zentrumsopposition. Kaum jemals ist mehr gegen eine gesetzliche Ordnung gehetzt und gewühlt worden, als seitens der preussischen Junker gegen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter.

Schon in den siebziger Jahren nahm diese Gehe ihren Anfang, um sich dann inmitten der agrarischen Gesetzgebungsperiode zu Vorstößen in den gesetzgebenden Körperschaften zu verdingen — zunächst nur im Reichstage, da man auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung Rücksicht nehmen mußte. So versuchten die Konservativen 1881, die Erwerbung des Unterkunftswohnlages von einer förmlichen Aufnahme seitens der Aufnahmestelle abhängig zu machen (Antrag Warnbühler). Es sollte dadurch der Aufnahmestelle ermöglicht werden, Bekannte nach ihrer Heimatgemeinde abzugeben. Weit anpruchsvoller trat Herr v. Manteuffel 1891 im Reichstage auf, der in der Sitzung vom 12. Dezember eine Einschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen und die obligatorische Erhebung von Eingangsgebern seitens der Stadtgemeinden forderte. Auf dem Kongress deutscher Landwirte (Februar 1892) wiederholte Herr v. Jagow die letztere Forderung und verkaufte außerdem den Nachweis seitens der Neuzuziehenden, daß dieser im Stande sei, für sich und seine Familie eine den sanitätspolizeilichen Anforderungen genügende Wohnung zu beschaffen, andernfalls die Zulassung verweigert werden könne. Auch bei den Handelsvertragsdebatten hieß Herr v. Kleist-Nowik in die gleiche Kerbe ein.

Als die preussischen Junker mit ihren Anträgen im Reichstage kein Glück hatten, gingen sie damit in den preussischen Landtag. Am 28. März 1892 donnerte Herr v. Manteuffel im Herrenhause gegen die Freizügigkeit:

„M. S. Man hat mir oft gesagt, an der Freizügigkeit zu rütteln, ist ein vergebliches Unterfangen. Ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft. Als ich im Reichstage diese Fragen anschnitt, glaubte ich, es würde sich ein Sturm der Entrüstung gegen mich erheben. Keine Spur davon! Ich habe eine große Anzahl von Zustimmungsabstimmungen bekommen dafür, daß ich als der Erste den Mut gehabt hätte, in dieses Wespennest hineinzugreifen. Das Prinzip müssen wir schon mal als nationale Götzen stehen lassen, das will ich ja anerkennen, und deshalb richte ich mich nur gegen die Auswüchse des Prinzips. Nach meiner Auffassung würde man die Hilfsmittel angeben können. Das eine, das in sanitätspolizeilichen Vereinen liegt, würde sein, daß an die in größeren Städten oder Fabrikzentren Zuziehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis führten dafür, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen und sich zu beschaffen in der Lage seien. Ein zweiter Punkt, der mir mehr am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Einzugsgeld in die Städte wieder zu erheben. Ich habe noch einen dritten Punkt vorzutragen, die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. Sollte man die Freizügigkeit bis zum 24. oder 26. Lebensjahre beschränken, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein, aber bis zum 18. Lebensjahre würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie tatsächlich niemand zu nahe treten würde.“

Daß das Freizügigkeitsrecht als Reichsrecht den Eingriffen der Landesgesetzgebungen entzückt ist, genierte den Junker nicht im geringsten; was macht ein kleiner Verfassungsbrech aus, wenn es gilt, freie Weir für agrarische Arbeitgeberinteressen zu schaffen. Die preussische Regierung trug Bedenken, sich für diese Mantelstücke die Finger zu verbrennen. Zudem gab sie schließlich doch dem wiederholten Winkeln der Junker nach, und am 20. April 1898 stellte der preussische Landwirtschaftsminister Erwägungen des Ministeriums in bezug auf Maßnahmen zur Beschränkung der Auswüchse des Freizügigkeitsrechtes in Aussicht. Diese Erwägungen dauerten den Agrarier viel zu lange; die Junker, die die Landarbeiter mehr als 40 Jahre auf das von der preussischen Regierung ihnen zugebacht Koalitionsrecht warten lassen, wollten nicht einmal soviel Tage warten, um der Freizügigkeit der Landarbeiter den Garaus zu machen. Sie nahmen im Landtage einen Antrag an, der die Regierung an den schleunigen Abschluß der in Aussicht gestellten Erwägungen erinnerte und ganz besonders auf die Aufhebung der Freizügigkeit der Personen unter 18 Jahren Wert legte.

Da die preussische Regierung über ihre verfassungsrechtlichen Bedenken nicht hinauskam, so unternahmen die Junker im Landtage mehrfach erneut den Versuch, sie zu solchen Maßnahmen zu drängen. Der Abg. Goerden (freikonservativ) fand es durchaus angemessen, einem Vater, der seinen Kindern erlaube, die Heimat zu verlassen und sich anderwärts Arbeit zu suchen, durch das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt entziehen zu lassen; auch verlangte er, daß diese jungen Leute, ehe sie an einem anderen Ort zugelassen würden, nachweislich einer gewissen bürgerlichen Autocritik unterstellt sein müßten. Der Mann, der diesen dreifachen Einbruch in das Heiligtum der Familie rechtfertigte, ist ein preussischer Richter. Es zeigt dies deutlich, welche Anschauungen in diesen Kreisen herrschen. Kein Wunder, wenn Richterpflicht aus solchen Kreisen kommen, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in grollem Widerspruch stehen.

Aber solche Richteransichtungen waren nur dazu angetan, die Junker in ihrer Aufschneidung gegen das Recht der Freizügigkeit anzuspornen. Im Januar 1902 verlangte Graf Zietzen-Schwerin eine Einschränkung dieses Rechts, als die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriebezirken diese Familien zur Rückwanderung zwang, und im Juni 1905 erklärte Herr v. Burgsdorf, daß die jungen Leute infolge ihres schlechten Lebenswandels militäruntauglich befanden

würden. Wenn den jungen Leuten die Flügel beschnitten ihnen die Freizügigkeit unterbunden würde, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Noch ist es den Herren nicht gelungen, ihre reaktionären Pläne durchzuführen; denn das Freizügigkeitsrecht ist eine der ersten Grundlagen der Bundesgesetzgebung. Aber findet sich nur irgendwie ein Weg, dies Recht wertlos zu machen, so sind Regierung oder Landtag mit ganzem Herzen dabei, ihn zu beschreiten. So haben die Junker und Regierung jahrzehntelang auf Maßnahmen gefonnen, um der Kontraktbruch der Landarbeiter und des Gesindes einzudämmen, obgleich auch hierin lediglich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Eine Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins für den Kreisdistrikt forderte 1884 vom Herrenhause gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter abschreckende Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis. Der preussische Justizminister Frieberg erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung genügende Mittel biete, gegen den Kontraktbruch einzuschreiten, und daß die Staatsanwaltschaften angewiesen seien, gegen kontraktbrüchiges Gesinde usw. vorzugehen. Als 1899 die Konservativen im Landtage erneut Anträge stellten, gab die Regierung ihnen zu bedenken, daß die Wirkung eines solchen Ausnahmengesetzes gegen die Landarbeiter eine Verstärkung der Landflucht sein werde. Schon ein Jahr später erkannte indes der preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz an und stellte ein solches in bestimmter Aussicht. Da nun aber Gesetze zur Regelung der Landarbeiterverhältnisse zur Zuständigkeit des Reiches gehören, wie Minister Miquel noch 1900 ausdrücklich konstatierte, so wurde versucht, die Frage auf dem Umwege eines Gesetzes gegen die Verleitung zum Kontraktbruch zu lösen, eines Gesetzes also, das den Arbeitgebern unterlagt, kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Auf diese Weise beschuldigte die preussische Regierung ihre verfassungsrechtlichen Gewissensstrupei. Aber auch dies war nicht ganz einfach, und so mußte das preussische Abgeordnetenhaus noch mehrfach höchst energische Mahnungen an die Regierung richten, bis Herr v. Podbielski einen bezüglichen Entwurf vorlegte, der sich äußerlich nur gegen Unternehmer und gegen die Verleitung zum Kontraktbruch richtete, in Wirklichkeit aber die Landarbeiter verheimlichen wollte, andernfalls in Arbeit zu erhalten. Denn es war vorauszusetzen, daß ein Unternehmer eher auf die Einstellung von Landarbeitern aus den östlichen Provinzen verzichtete, als sich in endlose Schreibern mit östlichen Behörden einzulassen. Dem von der Sozialdemokratie im Reichstage entfehlten Protest gegen diesen Verfassungsbuch war es allein zu danken, daß dieser Entwurf bisher nicht Gesetz geworden ist. Im Dezember 1907 verlangten die Konservativen aber erneut eine Vorlage, und zwar ein Gesetz, das auch „die Arbeitnehmer nach Recht und Gebühr strafe“, während der Abgeordnete v. Bohna (freikonservativ) angesichts des Einspruches des Reichstages empfahl, die schwierigere Materie besser durch geeignete Maßregeln der Verwaltung zu regeln. Ob sich auch der junkerlich-freisinnige Wotkreischtag für die Zukunft fest gegen solche Einbruchversuche erweisen wird, bleibt abzuwarten. Nach dem Ausgange der Vereinstagekampagne muß das Vertrauen in dieser Hinsicht erheblich sinken.

Ein anderer Weg, der Freizügigkeit beizukommen, war für die Reaktionen die Verkehrspolitik. Die Konservativen sind deshalb Gegner billiger Eisenbahntarife. Schon 1889 forderten die Abgeordneten v. Liebenow und Limburg-Sturum Verteuerungen der Eisenbahnfahrten, um der „Eisenbahnvagabondage“ zu steuern. Ein gleiches taten im Herrenhause die Grafen Stolberg und Frankenberg, die sich dagegen wandten, die den größeren Gesellschaften gewährten Fahrpreisermäßigungen auch den Sachseingängern zu gewähren. Graf Limburg-Sturum erklärte 1892 im Landtage: „Die Einführung so niedriger Tarife, daß auch die armen Klassen weitere Reisen ohne Opfer machen können, enthält eine soziale

Gefahr! Im März 1897 wandte sich Graf Limburg-Sturum ernst gegen den Versuch, billige Arbeiterkarfe herbeizuführen. Es sei schon soviel geschehen in der Ermäßigung für diese Leute, daß man nicht wisse, was noch mehr geschehen solle! In gleicher Sitzung sagte Graf Kanitz, daß die billigen Berliner Vorortskarfe eine erhebliche Anziehungskraft auf die Provinzbevölkerung ausübten und daß die in die Vororte hinausgedrängte Arbeiterbevölkerung sozialdemokratische Kolonien schaffe.

Nun brauchen zwar die Großgrundbesitzer selbst billige Eisenbahntarife für die Anschaffung ausländischer Wanderarbeiter, und sie waren dreist genug, durch den Abgeordneten v. Wangenheim für gewisse weitere Strecken Fahrbezugsunterschieden beanspruchen zu lassen. Wer der Wegzug der ländlichen Arbeiter soll durch die Eisenbahntarifarstellung in jeder Weise erschwert werden. So forderte Herr v. Graf im Herrenhause 1902 erhöhte Ueberführungs-tarife für Westgänger; in gleichem Sinne äußerte sich 1904 Herr v. Klipping. Die große Eisenbahntarifarform vom Jahre 1907 hat die Wünsche der Junker allerdings stark enttäuscht; indes sind doch an Stelle von Tarifverbesserungen eine Reihe von Fahrpreiserhöhungen eingeführt worden, die den Arbeitern das Reisen erschweren.

Interess hat die preussische Regierung den Rat des Abgeordneten v. Bohna, auf dem Verwaltungswege vorzugehen, bereits bezogen. Ein Erlaß des Landrats von Labiau (Ostpreußen) weist auf ein schärferes Vorgehen gegen kontraktbrüchige Ländarbeiter hin und ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die Behörden an, bei Kanalarbeiten, bei denen große Arbeitermengen erforderlich sind, nicht den Landwirten Arbeitskräfte zu entziehen, sondern tunlichst ausländische Arbeiter heranzuziehen, vor allem Italiener und Ruthenen. Daß darin eine flagrante Benachteiligung der deutschen Arbeiter liegt, scheint dem Minister nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In Ausführung dieses Erlasses ist angeordnet, daß bei der Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin deutsche Arbeiter, die während der letzten drei Monate in den angrenzenden Kreisen beschäftigt waren, nicht angenommen werden dürfen.

Eine noch schlimmere Rechtsverletzung stellt der für die ausländischen Feldarbeiter seit dem 1. Februar 1908 eingeführte Regimentszwang dar, der diese Arbeiter völlig in die Hände der Arbeitgeber gibt und legitimationlose Arbeiter mit sofortiger Ausweisung bedroht, es sei denn, daß sie sich entschließen, zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückzukehren. Hier ist die Freiwilligkeit vollends aufgehoben und der Arbeiter entzweit — ein Schollenflabe im wörtlichen Sinne des Wortes. Das Ziel, für das die preussischen Junker seit Jahrzehnten mit allen Mitteln kämpfen — es ist erreicht gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Die inländischen Ländarbeiter werden bei Staatsarbeiten ausgezehrt und ihr Wegzug in jeder Weise erschwert. Und niemand ist in der preussischen Volksvertretung, der die Regierung für ihr gegen das Freizügigkeitsrecht gerichtetes Tun zur Verantwortung zöge. Auch wenn der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts dem reaktionären Treiben ein entschiedenes Galt gebietet, nehmen diese Willkürer kein Ende. Erst dann, wenn sich das arbeitende Volk im preussischen Landtage selber eine Vertretung schafft, die den Feinden der Freizügigkeit jederzeit gewappnet entgegentritt, erst dann wird auch dieses Volksrecht vor den Füßen der Junker sicher sein!

Liberalismus und Sozialdemokratie.

II.

Die Sozialdemokratie ist sich stets klar darüber gewesen, daß sie ihr Bestreben mit darauf zu richten hat, die echten und wahren liberalen Ideen der staatsbürgerlichen und geistigen Freiheit zu verwirklichen. Schon Ferdinand Lassalle, der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß der demokratische Sozialismus die konsequente Fortentwicklung des wahren Liberalismus ist, und zwar die „eigene immanente Fortentwicklung“; daß die Periode des bürgerlichen Liberalismus nur „die notwendige Abnabung und Vorbereitung“ einer neuen Periode, der des Sozialismus, ist; daß die sittliche Idee des Liberalismus vom Rechte des Individuums, der freien Betätigung der individuellen Kräfte, der politischen Freiheit und Gleichheit, noch nicht ausreicht, daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung. Lassalle trüht sich auf die „große Kontinuität und Einheit aller menschlichen Entwicklung“, die darin besteht, „daß nichts Neues in sie hineinreißt“, sondern daß in ihr „nur immer zur bewußten Erkenntnis gebracht und nur mit Willensfreiheit verwirklicht wird, was sich als Grundidee aus der organischen Natur der Dinge ergibt.“

Unter Berufung auf Fichte bekennt er sich zu der durch die ganze geschichtliche Entwicklung beglaubigten

Wahrheit, daß alle Fortentwicklung der Menschheit, zumal in der bürgerlichen Nation, vom Volk ausgegangen ist und weiter ausgehen muß. Dieses ist eine der wesentlichsten Grundideen des wahren Liberalismus. Und deshalb erhob Lassalle seinen Appell an die Arbeiterklasse, zu selbständigem und einheitlichem politischen Wirken vorzugehen, weil er erkannt hatte, daß vom sich „liberal“ nennenden Bürgertum eine gesunde, nationale Entwicklung nicht mehr zu erwarten sei. Uebrigens war er gerecht genug, die Arbeiter geradezu zur historischen Pietät gegen die Bourgeoisie aufzufordern, deren Herrschaft „die weltgeschichtliche Vorbedingung und unerläßliche Durchgangsstufe war, aus der sich erst die Idee des Arbeiterlandes überhaupt erzeugen konnte“. Er bemerkt dazu: „Wenn der Sohn auch vermöge einer freieren und reiferen Bildung und eines kräftigeren Wesens über den Vater hinausstrebt, so verbißt er doch nie, den Quell seines Blutes und den Progenitor seines Daseins in ihm zu sehen.“ Hier haben wir den Kern der durchaus richtigen Auffassung, die sich kundgibt in der als Vorwurf gegen den Liberalismus gemeinten Behauptung des Konservatismus und Merkantilismus, daß der Liberalismus der Vater des demokratischen Sozialismus, der Sozialdemokratie sei.

Nun, die Sozialdemokratie hat durch strenges Festhalten an den liberalen Ideen der staatsbürgerlichen und geistigen Freiheit ihrem Vater stets Ehre gemacht; sie hat ihn nie verleugnet. Das erste sozialdemokratische Programm, das der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ vor den Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes entworfen hatte, enthält die wichtigsten politischen Grundideen des bürgerlichen Liberalismus: „Reinigung aller bürgerlichen Stämme zu einer innerlich und äußerlich beschmolzenen Staatseinheit, durch die allein das deutsche Volk einer glänzenden nationalen Zukunft fähig werden kann.“ (Durch Einheit zur Freiheit!) „Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung im ganzen deutschen Vaterlande“; allgemeine Volksbewaffnung und die Anerkennung, daß das deutsche Volksparlament das Recht der beschließenden und nicht bloß der beratenden Stimme in allen Angelegenheiten habe.

Das Eisenacher Programm (1899) fordert des weitern: Ausübung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession; Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche; obligatorischer Unterricht in allen Volksschulen; Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenengerichte und des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens; Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionszense. usw. — alles Forderungen des Liberalismus, wie sie noch heute für die deutsche Sozialdemokratie in etwas genauer präzifizierter Form programmatisch gelten.

Nie ist der Sozialdemokratie jemals in den Sinn gekommen, glauben machen zu wollen, diese Forderungen seien spezifisch sozialdemokratisch, von ihr aus einer ganz neuen politischen Auffassung heraus konstruiert; im Gegenteil, — sie hat im politischen Kampfe und besonders auch im Reichstage stets demonstrativ auf ihren Ursprung hingewiesen, um den falschen, den entarteten Liberalismus zu beschämen, ihm seine Verfindung an den Ideen des wahren Liberalismus nachdrücklich vorzuhalten, daß er, wenn möglich, auf dessen historische Mission bestüne, daß alle noch wirklich liberalen Männer der Sozialdemokratie helfen mögen, diese Mission zu erfüllen.

Wir müssen also fragen: Ist es, spekulative Demagogie oder bemitleidenswerter Unverstand, betäubende Unwissenheit, was liberale Mütter dazu beanlagt, der Sozialdemokratie die „Beleugung“ zu erteilen, sie sei eigentlich nur ein „Sozialliberalismus“ und die Fortsetzung des Liberalismus? Als ob Sozialliberalismus in wahren Sinne des Wortes etwas anderes wäre und sein könnte wie Sozialdemokratismus! Und als ob die Sozialdemokratie sich ihrer Mutterschwandtschaft mit dem wahren Liberalismus nicht stets bewußt gewesen wäre!

Eine wichtige Tatsache, die sich das arbeitende Volk besonders scharf einprägen und nicht aus dem Gedächtnis verlieren möge, ist die, daß die Sozialdemokratie im Gegensatz zu den liberalen Parteien stets die Belastung des Volkes durch Zölle und indirekte Steuern, insbesondere die Zölle auf Lebensmittel und sonstige notwendige Konsumartikel, grundföhrlich verworfen und entschieden bekämpft hat. Sie war darin immer auch dem radikalen Liberalismus bedeutend voraus. Die Forderung der Beseitigung des Systems der indirekten Volksbelastung war schon in ihrem Programm der vorsozialisteneigentlichen Zeit enthalten. Ja, diese Forderung war einer der Hauptausgangspunkte der Agitation Ferdinand Lassalles. Von allen bürgerlichen Parteien hat sich bis jetzt nur eine einzige, die demokratische „Deutsche Volkspartei“, in ihrem Programm vom Jahre 1895 zu derselben Forderung bekannt, während es die „Freisinnige Volkspartei“ in ihrem Programm vom Jahre 1894 dabei bewenden läßt, die Entlastung der notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Verbrauchsgenstände von Steuern und Zöllen zu fordern. Die nationalliberale Partei gar bekennt sich unumwunden zu dem System der indirekten Volksbelastung mit der Maßgabe, daß in der Frage der

Handels- und Zollpolitik „jedem einzelnen nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die Entscheidung überlassen bleiben“ muß, damit wirtschaftliche Fragen nicht zur Grundlage politischer Parteien dienen“. (Seidelberger Erklärung vom 1889 und Berliner Erklärung von 1891.)

In den Parlamenten, in ihrer Presse, in ihrer öffentlichen Propaganda, hat die Sozialdemokratie stets aus eigener freier Entschlieung heraus, ohne förmlichen Kompromiß und ohne schadenpolitischer Hintergedanken gemeinsame Sache gemacht mit den bürgerlichen Parteien, die gleich ihr bemüht waren, das Volk von Zöllen und indirekten Steuern zu entlasten oder neue Belastung zu verhindern. Ja, man kann ohne zu übertreiben sagen, daß die Sozialdemokratie im Kampfe um die Volksentlastung stets die Führung gehabt hat, besonders seitdem sie zur stärksten Partei herangewachsen ist. Noch ehe irgend eine bürgerliche Partei zu der Frage der Zoll- und Handelspolitik klar und entschieden Stellung genommen hatte, hat die Sozialdemokratie auf dem Stuttgarter Parteitage, 1898, mit einer scharf motivierten, die Schutzpolitik beurteilenden Erklärung herbor. In der Begründung dieser Resolution sind alle in Betracht kommenden Interessen des Volkes geltend gemacht. Und als es sich darin darum handelte, den Kampf gegen den agrarischen Lebensmittelwucher, gegen das ganze Schutzzollneben zu organisieren, da war die sozialdemokratische Partei die erste auf dem Plan, da ging sie allem anderen antischutzollnerischen Parteien mit gutem Beispiel voran.

Es darf wohl auch daran erinnert werden, daß die Caprivische Handelsvertragspolitik nur mit Hilfe der Sozialdemokraten durchgeführt werden konnte.

Die agrarische resp. junkerliche Unverschämtheit, mit der in der Frage der Zoll- und Handelspolitik die ganzen letzten 30 Jahre hindurch entscheidend zu rechnen gewesen ist und weiter zu rechnen nie wird, konnte nur deshalb so üppig ins Braut fressen, weil sich das liberale Bürgertum mehr und mehr als unfähig erwies, seinen Prinzipien zu genügen und ihnen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Politik des Reiches zu sichern. Dieses Bürgertum hat sich durch Verleugnung und Preisgabe seiner Prinzipien selbst zu einer politischen Ineffektivität und Impotenz sondergleichen verurteilt. Der Nationalliberalismus und selbst „freisinnige“ Elemente haben dem Junkertum politische Handlangerdienste geleistet, sie sind die Schrittmacher der Protektionenpolitik gewesen. Wir haben im Jahre 1901 erlebt, daß „Liberaler“ im bayerischen Landtage die Partei der agrarischen Schutzollner ergriffen. Es sind nur beschämend wenige Gruppen des Bürgertums, die entschieden antischutzollnerisch denken und sich so betätigen. Die große Bourgeoisie, wenigstens soweit sie durch die Großindustrie repräsentiert wird, ist entschieden hochschutzollnerisch. Das mittlere und kleine Bürgertum weist zahllose Gruppen auf, die für gewisse Spezialschutzollne eintreten, während sie andere verworfen. Eine einheitliche Auffassung und Stellungnahme des Bürgertums in der Zolltariffrage gehört zu den Unmöglichkeitsten. Allerdings ist das Bürgertum noch eine Klasse; aber keine unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung vor sich gehende innere Zerkleinerung führt es immer weiter dahin, keine gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen mehr geltend machen zu können. Der wirtschaftliche Interessen und Abwegenenstöß tritt immer scharfer hervor und die Konsequenz ist, daß sich auch der Gegensatz der politischen Anschauungen und Bestrebungen im Bürgertum stetig verschärft. Es hat im sozialpolitischen Kampfe kein vom Klasseninteresse diktiertes gemeinsames Programm.

Ganz anders die Arbeiterklasse unter Führung der Sozialdemokratie. Sie stellt dem Volkswort ein sich mit dem Volksinteresse deckendes Klasseninteresse gegenüber, und zwar mit all der Kraft und Energie, die solch ein Interesse zu gewähren vermag.

Deshalb liegt die endgültige Entscheidung des Kampfes gegen die Hochschutzollnerie bei der Arbeiterklasse, bei der Sozialdemokratie.

Politische Umschau.

Die mecklenburgische Verfassungsreform. In den beiden mecklenburgischen Ländern haben sich bis heute acht mittelalterliche staatsrechtliche Zustände und Einrichtungen erhalten. Sie haben keine Verfassung im Sinne des modernen Staatsrechts. Die Staatsordnung beruht auf den zwischen den Fürsten und den Ständen abgeschlossenen Verträgen von 1572 und 1821 und auf dem Erbvergleich von 1785. Eine Verfassungsrevision existiert nicht. In dem sogenannten „Landtag“ ist die Mitternacht der ausschlaggebende Faktor. Außerdem wird er beauftragt die sogenannte „Landräte“ bilden. Von seiner Wahl ist keine Rede. Die Ritter wie die Bürgermeister sind lebenslängliche Gesetzgeber. Bauern, Handwerker, Arbeiter, die Massen des wirklichen Volkes, haben an dem Landtage keinen Teil und lediglich das Recht, demütig zu petitionieren. Dieses groteske Zerwürf einer Verfassung zum Schutz der „Gerechtheit“ von Privilegierten hat sich allen Stürmen und Wandlungen der Zeit zum Trotz erhalten.

Alle Versuche des Bürgerturns, es gelegentlich zu beseitigen, sind gescheitert.

Jetzt haben die beiden Großherzöge einem am 12. Mai zusammengetretenen außerordentlichen Landtage den Entwurf einer Verfassungsreform vorgelegt. Sie proklamieren die Einführung einer „Repräsentativ-Verfassung“.

Die Tendenz dieser Vorschläge ist: es bleibt alles beim alten. Die Mitternacht der Großgrundbesitz, behält die Entscheidung in der Gesetzgebung.

Die Tendenz dieser Vorschläge ist: es bleibt alles beim alten. Die Mitternacht der Großgrundbesitz, behält die Entscheidung in der Gesetzgebung.

Die sächsische „Wahlrechtsreform“. Die Wahlrechtsdeputation der Zweiten sächsischen Kammer hat mit 17 gegen 4 Stimmen ein Kompromiß beschlossen, dessen Hauptbestimmungen folgende sind.

a) Die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit unter Anhalt an die historische Entwicklung zu bilden.

b) Neben der Wahlzahl ist in gewisser Beziehung auch die Grundfläche des Kreises zu berücksichtigen.

c) Mütterliche Einberleibungen sollen nichts an der durch das Gesetz getroffenen Wahlkreiseinteilung ändern.

für die Stimmberechtigung sollen außer dem 25. Lebensjahre und Entrichtung einer direkten Staatssteuer gefordert werden: Wohnsitz an Orte der Listenaufstellung von mindestens zwei Jahren bei Abschluß der Wählerliste und Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit in der nämlichen Dauer.

Als Abgeordneter ist wählbar, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, eine direkte Staatssteuer von mindestens M 30 jährlich entrichtet, seit mindestens vier Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit vier Jahren in Sachsen wohnhaft ist.

Ausgeschlossen von dem Stimmrecht sollen sein diejenigen, welche auf die in den letzten zwei Jahren vor Abschluß der Wählerliste fällig gebliebenen Staats- oder Gemeindesteuern Rückstände gelassen haben.

Außer der Grundsteuer erhalten Wahlberechtigte bis zu drei Zusatzstimmen. Je eine Zusatzstimme wird jedem Wahlberechtigten gewährt, der a) entweder mit einem in Sachsen gelegenen Grundstück angelesen ist; auf dem mindestens 75 Steuerzettelheiten haften, oder ein höheres Lebensalter erreicht hat; b) entweder selbständig ist oder eine wissenschaftliche Vorbildung erlangt hat für den einjährigen Militärdienst genügt. Als selbständig gelten alle Wahlberechtigten, die in ihrem Gewerbebetriebe mindestens zwei Personen ständig beschäftigen, die als Beamte des Staates, der Kirche oder der Gemeinde, als Lehrer oder in Privatdienst angestellt sind und aus ihrer Stellung ein Einkommen von mindestens M 1800 beziehen, sowie ferner Aerzte, Geistliche und Rechtsanwält; c) bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als M 2200 bezieht.

Dieses Wahlrechtskompromiß hat einen stark reaktionären Charakter. Es ist in erster Linie geradezu darauf berechnet, die Arbeiterklasse in erheblichem Maße politisch zu benachteiligen. Sein Grundzug ist die Tendenz, unter allen Umständen das „Recht“ der Plattenherrschaft im Parlament zur Geltung zu bringen.

Handteile des Staates sein und ihre Stimme deshalb am schwersten ins Gewicht fallen müsse. Über die veraltete Wahlkreiseinteilung macht das Festhalten an diesem Grundlag unmöglich. Diese Einteilung ist vom Jahre 1860. Seitdem hat eine enorme Abwanderung vom platten Lande in die Städte stattgefunden.

Professor Dr. Siegfried Königberg weist in einem soeben erschienenen Buche diese Tatsachen näher nach. Danach sind die von den Agrariern und Konserativen vertretenen ländlichen Wahlkreise erheblich im Vorrug. Sie haben 803 Wahlkreise gegen 139 der Städte und Industriezentren. Auf jene entfallen rund 68 Millionen Mark, und auf diese 17 1/2 Millionen Mark Steuerleistung.

Der Dank des Kaisers. Der Blochmeister Fürst Bülow hat dem Kaiser in einem Schreiben über die Reichstagsarbeiten berichtet. Darauf hat der Kaiser in einem Telegramm geantwortet, er habe dem Schreiben „mit großer Befriedigung entnommen, eine wie ausgiebige Tätigkeit der Reichstag in seiner soeben geschlossenen Session entfaltet und welche eine bedeutende Anzahl wichtiger Gesetzesvorlagen und Verträge derselbe erledigt hat.“

Die erdrückende Mehrheit des Volkes, vornehmlich die Arbeiterklasse, beurteilt die Leistungen Bülows und seiner Blochgetreuen anders als der Kaiser. Uebrigens: der über eine höchstens 25 Stimmen Mehrheit verfügende Bloch ist nicht der Reichstag. Hinter der dem Bloch opponierenden Mehrheit des Reichstages steht die Mehrheit der Nation.

Mit den „großen, nach bevorstehenden Aufgaben“, auf die der Kaiser hinweist, ist ohne Zweifel die Reichsfinanzreform gemeint, die dem Volke neue ungeheure Steuerlasten bringen soll.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

- Hansastädte:** Travemünde (Sperre über Söhrmann), Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);
- Schleswig-Holstein:** Tondern, Insel Fohrn, Kappeln a. d. Sohl. (Aussperrung), Rendsburg (Sperren über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlshütte), Ahrensbück (Differenzen);
- Mecklenburg:** Güstrow (Sperre über Thielke), Friedland (Streik der Bauhülfsarbeiter), Sülze (Sperre über Holdorf);
- Brandenburg:** Wittstock a. d. D. (Sperre über den Unternehmer Piesch), Schwerin a. d. W. (Differenzen);
- Pommern:** Pyritz, Wolgast (Differenzen), Jarmen (Sperre über Brand & Heidschmidt), Uckermark (Aussperrung), Pölitz (Streik);
- Ost- und Westpreussen:** Grandzen (Sperre über Karlguth), Rastenburg, Hammerstein (Aussperrung);
- Posen - Schlesien:** Löwenberg (Differenzen);
- Königt. Sachsen:** Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauteil, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Gohlis R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L.-Leutzsch Eisengießerei E. Becker & Co., in L.-Möckern K. Edlich, Hühnerbeierstrasse, und M. Steyskal, Schrotstrasse), Milsen-St. Niklas (Sperre über Ferd. Döhn), Neustadt (Streik);
- Provinz Sachsen und Anhalt:** Cracau b. Magdeb. (Sperre über Weingärt);

Thüringen: Zeokau (Sperren über die Firmen Oweck & Böttcher und A. Dietze in Rositz und O. Müller in Monstab), Arnstadt (Sperre über Gressler);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe: Norderney (Aussperrung), Visselhövede (Streik), Stadthagen, Wanstori (Differenzen), Misburg (Sperre über die Zementfabrik „Germania“), Sachsenhagen b. Hann. (Sperre über Mensching), Vegesack (Sperre über den Tunnelbau Lesum);

Westfalen und Rheinland: St. Johann (Sperre über Ackermann in Merchweiler);

Hessen und Waldeck: Gudensberg (Sperre über Möbus & Köhler), Heppenheim a. d. Bergstrasse (Differenzen), Melsungen (Sperre über H. Siemon), Darmstadt (Sperren über Raab, Kirsch, Schmidt und Pfister in Hann);

Baden-Pfalz: Kaiserslautern (Streik), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre der Isolierer über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik);

Bayern: Selb (Sperre über Jäger & Werner), Wasserburg (Sperre über Nábauer), Plarrkirchen, Straubing (Differenzen);

Fliesenleger: Duisburg (Sperre über Gebr. Bönnig);

Oesterreich: Gloggnitz, Kaaden, Klado, Karlsbad, Königsberg, Nemes, Preran, Saaz, Ung. Hradisch, Taus.

Schiedsgericht für das rheinisch-westfälische Cartagebiet.

Am Sonntag hat das am Grund des bekannten Berliner Schiedsgerichtes für den rheinisch-westfälischen Bezirk eingetragene Schiedsgericht die noch vorhandenen Streitigkeiten entschieden. Einige von Berliner Vereinbarungen entgegenstehende Anträge der Unternehmer sind natürlich abgewiesen worden.

Die harte Maß für das Schiedsgericht scheint es gemeinet zu sein, einen gerechten Ausgleich zu finden zwischen der Behauptung der Arbeitgeber, daß für eine Reihe von Orten in der Umgebung der Großstädte und in mehreren selbständigen Orten eine Lohnerhöhung angeboten worden sei, und dem Widerpruch der Unternehmer. Es handelt sich in der Hauptsache um Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Witten. In den rheinischen Bezirken ist ein solcher Streit nicht entstanden.

Für den rheinisch-westfälischen Bezirk ist die Frage kritisch. In den Verhandlungen sind von beiden Seiten sofort oder nach kontraktlicher Erörterung förmlich angetreten worden die Angebote von Lohnerhöhungen in den Orten: Aachen, Merfeld, Auenrade, Sahl, Kleinenberg, Oertern, Gerfeld, Einial, Beckum, Neuseckum, Gimmertich, Balfem, Buer, Gladbeck, Hocht. (Ant), Kirchheller (Ant), Gallern, Ainen, Landstich, Mettler, Dipe, Schweete, Westhofen, Ergle, Garmfeld, Gele, Kemmen, Schöllen, Solgen, Klagenberg, Rheine, Weidemann, Spburg, Wilsigt, Westhofen, Stoppenberg, Mollhausen, Aray, Beilke, Eaternberg, Schmedde, Frillendorf und Seiler. Demzufolge sind hier die höheren Lohnsätze in die Tabelle eingetrag worden.

Dagegen besteht a) hinsichtlich der Plätze Fröndenberg, Ferne, Wenden, Rheine, Witten, Gafrop, sowie b) hinsichtlich der Nachbarorte der Städte Bochum, Gafrop, Dortmund, Essen, Gagen, Ferne, Ainen, Dipe, Rheine und Witten unter den Parteien Streit, ob und ferner in welchem örtlichen Umfang für diese Orte und ihre Nachborte von den Arbeitgebern eine Lohnerhöhung angeboten worden ist. Die Arbeiter vertreten den Standpunkt, daß ein solches Angebot vorliegt, und beziehen sich hierfür auf den vom Verein der Arbeitgeberverbände für das Ruhrgebiet in Rheinland und Westfalen ihnen vorgelegten Vertragsentwurf vom 30. November 1907. Sie machen geltend, daß die in der Tabelle am Schluß dieses Entwurfes für viele Orte und Gebiete ausgemerkten Lohnsätze nicht nur für die unter a) genannten Orte, sondern auch auf die umliegenden Ortschaften und Gebiete dieser, sowie der sonst unter b) aufgeführten Plätze zu beziehen seien, da die im § 3 Ziffer 1 des Entwurfes enthaltene präzisere Ortsliste für die Erläuterung und Auslegung der Lohnsätze maßgebend ist.

Dies ergebe sich auch daraus, daß jene umliegenden Orte in der Lohnsätze überhaupt nicht genannt seien, während dies doch zweifellos geschehen wäre, wenn man für sie ein abweichendes Angebot hätte machen wollen. Die Arbeitgeber bestreiten für die umliegenden Orte der unter b) genannten Lohnsätze irgend ein Angebot gemacht zu haben und behaupten, § 1 des Entwurfes beziehe sich ausschließlich auf den räumlichen Geltungsbereich. Mit den in der Lohnsätze aufgeführten Beziehungen sei lediglich der engere Bezirk des betreffenden Platzes benannt. Ueberhaupt ist aber die Tabelle kein Teil des angebotenen Vertragsentwurfes, sondern nur eine der Bequemlichkeit halber vom Bureau gefertigte Uebersicht ohne jede Verbindlichkeit für die Arbeitgeberorganisation, so daß also weder für die unter a) genannten sechs Orte, noch für die Nachbarorte der unter b) aufgeführten zehn Plätze von zuständiger Stelle irgend ein Angebot gemacht sei.

Nach Anhörung und eingehender Würdigung der von den Parteien zu diesem Streitpunkte gemachten Ausführungen hat das Schiedsgericht dahin entschieden, daß für die unter a) genannten Plätze, die in der Lohnsätze namentlich aufgeführt sind, ein Lohnangebot vorliegt. Was dies auch unter jetzt nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen seiner Zeit abgegeben sein, so sind trotzdem gemäß dem Berliner Schiedsgericht Ziffer 3 und zugehöriger Begründung hier die höchst angebotenen Lohnsätze einzustellen. Demgemäß sind zunächst für Fröndenberg, Wenden, Rheine die Lohnsätze der Tabelle eingetrag, zumal diese Angebote in Berlin wiederholt worden sind. Für Ferne trifft das gleiche zu, da die nachträgliche Nichtstellung des Arbeitgeberbundes, es liege hier ein Druckfehler vor, vom einem Dritten, aber nicht gemäß § 143 B.-G.-B. der Gegenpartei zugegangen ist, so daß also das frühere Angebot in Geltung geblieben ist. Für Witten-Gafrop behauptet der Arbeitgeberbund gelegentlich der Verhandlung vom 24. Februar 1908, dies Angebot als Druckfehler und Schreibfehler wieder zurückgezogen zu haben. Demgemäß

die Arbeitervertreter sich dieser Erklärung nicht erinnern, so wollen sie doch nicht bestreiten, daß sie möglicherweise doch abgegeben ist. Es muß also mit ihr gerechnet werden, so daß nur die nachträglich dem Arbeitgeberbund angebotene Lohn-erhöhung um 1 1/2 eingepreist werden konnte.

Günstiglich der Nachbargorte der unter b genannten zehn Plätze hat das Schiedsgericht nicht die Heberzeugung zu erlangen vermocht, daß für die Umgehung der mehrerwähnten Orte das Angebot einer Lohnerhöhung im Sinne von Ziffer 3 des Berliner Schiedspruchs vorliegt, da von den Arbeitern aus § 1 des Entwurfs vom 30. November 1907 entnommene Argumente durchschlagend sind und sonstige Tatsachen, die für den Willen eines Angebotes auf Seiten der Arbeitgeber sprechen, nicht erwiesen sind. Ebensovienig hält es aber auch die von den Arbeitgebern vertretene Auffassung, daß es rüchlichst die Umgehung der genannten Plätze bei den alten Lohnsätzen bleiben müsse, für begründet, da die Meinung, das Angebot für die namhaft gemachten Orte beziehe sich auch auf deren Umgebung, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, zumal die Tabelle, auf die in § 4 ausdrücklich Bezug genommen ist, für die Ortsverbände des Arbeitgeberbundes Lohnsätze angibt. Bei dieser Ungewißheit und Zweifelhaftheit der Sachlage konnte das Schiedsgericht eine Entscheidung nur in der Weise treffen, daß ein angemessener Ausgleich zwischen den Lohnsätzen für das Stadtgebiet und den angrenzenden Orten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen wurde. Bei der hiernach vorgenommenen Verteilung hat sich das Schiedsgericht von der schon beim Vertragsabschluß 1905 von beiden Parteien betätigten Auffassung losgelöst, daß die wirtschaftlich und räumlich eng zusammenhängenden Gebieten die Lohnsätze nach Möglichkeit einheitlich sein müßten, während es nicht gerechtfertigt sein würde, entfernteren llegenden Orten mit mehr ländlichen Verhältnissen, mit eigenartiger Industrie, mit anderen Preisverhältnissen und Lebensbedingungen den gleichen Lohnsatz zuzuschreiben. Das Schiedsgericht ist überhaup- ter der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, statt der mechanischen Regelung der Lohnsätze eine gewisse Ausgleicung und Neuordnung der Lohnsätze zu treffen, wie sie den verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Plätze angemessen ist und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit besser entsprechen würde. Die Befugnis, eine derartige Regelung vorzunehmen, stand indessen dem Schiedsgericht nicht zu.

Gau Berlin.

In **Jahna und Kroytz** ist nach zehntägigem Streit eine Bewegung sichtlich beendet worden. Die dortigen Unter-nehmer hatten sich vor wenigen Wochen dem Arbeiterverband Wittenberg angeschlossen. Nach bestimmten Mätern nahmen sie als „erste Handlung“ sofort eine Sitzung des Rates vor. Als alle Verhandlungen ohne Verabreichung drohten, legten unsere Kollegen am 6. Mai geschlossen die Arbeit nieder. In der Verhandlung am 15. Mai kam es zum Vertragsabschluß. Der bisherige Lohn wird in diesem Jahr weiter gezahlt, und am 1. Januar 1909 tritt eine Lohnserhöhung von 1 1/2 ein.

Die Differenzen über die nach dem Schiedspruch noch verbleibenden Differenzen in **Edewitz, Gützin und Guben** sind abgeklungen. Weiter die Streikmitteln ist eine Einigung erzielt worden.

In **Fürstentum und Seufenberg** ist es nicht möglich gewesen, eine Verhandlung mit den Unternehmern zu erzielen. Der Fürstentum der Arbeitgeberverband will durchaus trotz des Schiedspruches die Verlängerung der Arbeitszeit und eine Lohnkürzung in den neuen Vertrag aufnehmen wissen. Nachdem es nun in sieben Verhandlungen nicht möglich war, über den § 4 des Vertragsentwurfs hinauszuweisen, ist wohl anzunehmen, daß es in diesem Jahr nicht mehr gelingen wird, alle Erfolge zu Ende zu bringen, wenn nicht ein Vertreter des Bundesverbandes hier eintreift und seinen Kollegen des Sinnes des Schiedspruches erläutert. In **Seufenberg** dagegen sind alle Positionen des Vertrages klar, nur die Lohnhöhe für das zweite Jahr ist noch strittig. Die dortigen Unter-nehmer wollen ihr Angebot aus der ersten Verhandlung nicht mehr gelten lassen, wobei uns 43 1/2 für 1908 und 44 1/2 für 1909 geboten worden waren, weil ihre Verammlung nach der zweiten Verhandlung den Beschluß faßte, alles über 43 1/2 gebotene wieder zurückzunehmen. Zur Regelung der Sache soll nun ein Schiedsgericht zusammenzutreten.

In **Wittenberg** ist ebenfalls noch ein Schiedspruch nötig, weil zwei untergeordnete Streitpunkte im Wege der Verhandlung nicht erledigt werden konnten.

Verhandlungen haben im Laufe der Woche noch in **Kalkberge und Neudamm** stattgefunden. Es sind dies Bezirke, die für die zentralen Verhandlungen nicht in Frage kommen resp. wo die Vorbereitungen dafür bis zum 23. April nicht erfüllt waren. In **Kalkberge** erklärten sich die Unternehmer bereit, die Lohnkürzung zurückzunehmen und einen Vertrag auf der Grundlage des Schiedspruches abzuschließen, während in **Neudamm** eine Lohnerhöhung von insgesamt 3 1/2 im neuen Vertrage vorgesehen ist. Die endgültige Beschlußfassung der Arbeiterorganisationen erfolgt erst im Laufe dieser Woche.

In **Caputh** befinden sich unsere Kollegen in der Abwehrbewegung. Die dortigen Unternehmer kürzten die Löhne. Nachdem alle Bemühungen, durch den bekannten Genske-Berlin Streikführer zu bekommen, schiefgeschlagen waren, bequemen sich die Herren endlich dazu, die alten Lohn- und Arbeitsbedingungen von neuem vertraglich festzulegen. Bei dieser Verhandlung stellte es sich auch heraus, daß die Unternehmer dort schon seit längerer Zeit Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sind. Solange noch ihre Hoffnungen vorhanden war, die Danten mit Streikführern zu bejehen, lehnien es diese Herren ab, nach dem Grundab des für den Arbeitgeberbund nachgebenden Schiedspruches zu handeln. Nachdem unsere Kollegen die Situation betrachtet, erklärten dieselben Herren, daß sie sich als Mitglieder des Bundes nur nach den Abmachungen richten können, die bei den zentralen Verhandlungen aufgestellt worden sind. Wir überlassen es jedem, sich selbst ein Urteil über solche Vorgänge zu bilden. Unsere Kollegen in **Caputh** werden sich in Zukunft reiflich zu überlegen haben, ob es überhaupt einen rechten Zweck hat, mit solchen Unternehmern Verträge zu schließen.

In **Wittstock** bestehen Differenzen mit den dortigen Unter-nehmern. Wir ersuchen dringend, den Ort so lange zu meiden, bis die Differenzen erledigt sind.

Gau Bremen.

Ueber den Eisenbahntunnelbau in **Lesum** Zweigverein-Vergaft, ist die Sperrre verhängt worden, weil drei Kollegen-gemafreft wurden, die sich weigerten, die geforderten Ueberführungen zu machen. Unserem Vorigen wurde vom Bauführer der Firma die Baustelle verboten, als er die Sache zu regeln versuchte. Der betreffende Bauführer könnte sich auch sonst einer besseren Behandlung der bei ihm beschäftigten Kollegen befleißigen.

Gau Breslau.

In **Breslau** haben die Kollegen dem Schiedspruch am 13. Mai nach einem Referat Silberjüdisch zugestimmt, nachdem sie ihn vorher in einer stürmischen Versammlung abgelehnt hatten. So bringt die bessere Einsicht zuletzt doch überall durch.

Gau Danzig.

Die **Rastenburg** Unternehmer haben, obwohl sie dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beigetreten sind, den Schiedspruch nicht angenommen. Sie halten die Lohn-erhöhung von 48 1/2 auf 45 bezogen, 43 1/2 nach wie vor aufrecht. Zu welchem Zweck, hat einer der Herren ganz freimütig bei der Verhandlung ausgefallen: „Wir wollen an den Rastenburg Maurern ein Exemplar statuieren und sie ausbüßern, damit wir endlich Ruhe in Gewerbe bekommen.“ Das erklärte der Unternehmer **Kau**. Dieser Auspruch des Herrn **Kau**, dem von keinem der anwesenden Unternehmer widerprochen wurde, zeigt recht deutlich, wogu die Unternehmer fähig sind. Sie wollen die Leute, die für sie Jahr aus Jahr ein arbeiten und ihnen das Geld verdienen, kraß machen, aus der Stadt treiben. Und warum? Weil sich die Kollegen die wirtschaftliche Lohnbedürfnisse jener Leute, die keine Ahnung von dem gegenwärtigen Wirtschaftszustand haben, schmeißen und weiteres nicht gefallen lassen werden. Die Unternehmer gehen damit nun, eine gelbe Organisation ins Leben zu rufen. Herr **Moderator** meinte nämlich unseren Vertretern gegenüber: „Wenn wir nur erst eine gelbe Organisation hier in Rastenburg haben werden, dann werden wir noch besser mit den Maurern fertig werden.“ Also ein gutes Feld für die „Christen“ hier im Osten. Weiter ist es den Unternehmern gelungen, „Arbeits-willige“ in großer Zahl nach Rastenburg zu ziehen. Außer 43 Italienern, die aus Berlin kamen, arbeiten in der Stadt und der nächsten Umgebung noch 26 „fremde“ Maurer und 8 weitere „Arbeitswillige“, die dem Zweigverein angehören. Unter diesen Umständen konnte der Streik nicht aufrecht erhalten werden, weshalb ihn die Kollegen am 4. Mai aufhoben. Es haben fast alle Mitglieder unseres Zweigvereins arbeitswillig Arbeit erhalten, und die noch übriggebliebenen arbeitswillig auch bald in Arbeit treten können. Abgesehen von den Einzelheiten, haben wir hier einen Fall, wo sich die Unternehmer dem Schiedspruch, der doch fast als maßgebend sein soll, nicht fügen. Wenn jetzt gesagt wird, die Rastenburg Unternehmer gehörten dem deut- schen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht an, so ist das einfach nicht wahr. Die Rastenburg Differenz fungiert als 54. Position in der Vorlage des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, G. V., die dessen Vorstand bei der Verhandlung am 23. bis 27. April in Berlin vorlegte. Weiter hatten die Rastenburg Unternehmer bei den lokalen Verhandlungen einige Exemplare der Musterkarte, die sie doch nur vom Vorstand des Arbeitgeberbundes erhalten haben können. Endlich muß noch bemerkt werden, daß die Rastenburg Arbeiter jeder die Zugehörigkeit zum Deutschen Arbeitgeberbund be- haupten haben. Wie unter diesen Umständen gesagt werden kann, sie gehörten dem Deutschen Arbeitgeberbund nicht an, bleibt uns ein Rätsel.

In **Sohsenjatz** haben die Unternehmer zu dem halben Pfennig noch einen weiteren haben zugelegt, und die Kollegen haben dieses Angebot der Unternehmer angenommen. Der Stundenlohn ist also schon in diesem Jahre um 1 1/2 erhöht worden, er soll bis zum 31. März 1909 44 1/2 betragen.

Da es in **Stolz B.** auch bei den erneuten Ver- handlungen nicht zur Einigung gekommen ist, so wird ein örtliches Schiedsgericht zusammenkommen. Die **Stolzer** Unter-nehmer glauben, weil sie seit dem 1. April 1906 einigen Maurern keine Lohnzulagen gewährt haben, brauchen sie nun den einen Pfennig für das nächste Jahr nicht zu zahlen, wie es der Schiedspruch vorseht. Also auch hier versuchen die Unternehmer, mit allerhand Mittelstücken die Bestimmungen zu umgehen, die im Schiedspruch den Kollegen zu gute kommen.

In **Gumbinnen** ist es endlich zu einem annehmbaren Vertragsabschluß gekommen. Der Stundenlohn, der jetzt 45 1/2 beträgt, soll vom 31. August 1908 an auf 47 1/2 an und am 1. April 1909 auf 48 1/2 erhöht werden. Diese Verein- barung ist von dem Zweigverein akzeptiert worden. Hoffentlich nehmen sie die Unternehmer in ihrer Verammlung auch un-seren Kollegen erwacht nun aber die Aufgabe, die nicht-organisierten Maurer auf die Erfolge des Verbandes aufmerksam zu machen und sie dem Verbands als Mitglieder zuzuführen, zum Wohle jedes einzelnen, im Interesse der Gesamtheit.

Gau Görtzig.

In **Löwenberg i. Schl.** haben die Unternehmer eine Lohnkürzung von 38 1/2 auf 35 1/2 angebahnt. Wir ersuchen darum, den Zugang nach dort streng fernzubehalten.

Gau Hamburg.

Die in **Hamburg** angebotene Ausperrung aller bau- gewerblichen Arbeiter ist nicht erfolgt. Die schon in der vorigen Nummer gemeldeten Einigungsverhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien haben zur friedlichen Schlichtung aller Streitpunkte geführt. Die an den Differenzen nicht beteiligten, aber von der Ausperrung bedrohten Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Stukkatoren und Zimmerer haben ein Schreiben an die Vereinigung der baugewerblichen Unter-nehmerverbände und -Innungen gefandt, worin es u. a. heißt:

„Die im Streit mit ihren Arbeitgebern befindlichen Arbeitergruppen gehören unseren Verbänden nicht an; wir hatten infolgedessen weder auf den Beginn noch auf die wei- tere Entwicklung der Differenzen irgend welchen Einfluß. Es erscheidet uns daher auch ganz unangehörig, daß die für unsere Verbände in Frage kommenden Arbeitergruppen in die vor-

liegenden Konflikte mit hineinbezogen werden sollen.

Wohin soll es führen, wenn wegen kleiner Differenzen jedesmal große Massenstreikigkeiten inszeniert werden sollen? Es müßten sich daraus nicht nur für die am Streik Beteiligten, sondern auch für unser ganzes Wirtschaftsleben unabsehbare Nachteile ergeben.

Wir vertreten die Ansicht, daß es rich- tiger ist, wenn vorliegende Differenzen durch gegenseitige Unterhandlungen — auf gutlichem Wege erledigt werden. In diesem Sinne haben wir im Interesse des Friedens, seit uns Ihre Entschlieung bekannt ist, gewirkt. Wie es den Anschein hat, auch nicht ohne Erfolg.

Gau Magdeburg.

In **Cracau** (Zahlstelle des Zweigvereins **Magdeburg**) ist der Bau gesperrt, den früher Herr **Kramb**, jetzt **Schlöder** und **Weingart** ausführen. Die Ver- anlassung ist, daß die dort beschäftigten Kollegen keinen Lohn erhielten, obwohl der Baugeldgeber sagte, wobei Geld gegeben zu haben, daß der Lohn gezahlt werden könnte. Der Bau ist aber auch sonst eine wahre Meisterarbeits- stelle. Die baupolizeilichen Bestimmungen wurden unbe- gangen. So sind die Treppenhause ohne Bankett ausgeführt worden; als nun das Fundament darunter gebracht werden mußte, wurde nicht etwa in der vollen Stärke von 38 cm, sondern nur 25 cm untermauert. In- folgedessen stehen 13 cm vollständig frei. Die Schorn- steine dürfen nur mit roten Steinen, nicht mit Zement- tafeln ausgefüllt werden; es wurden deshalb einige weiße Steine herausgenommen und durch rote Mauersteine ersetzt. Da das aber Geld kostet, haben die Unternehmer die weißen Steine mit roter Farbe antreiben lassen. Jeder organisierte Arbeiter sollte derartige Fälschungen ablehnen. Die Bauarbeiterbestimmungen und In- stallationsvorschriften werden nicht beachtet. Erlaubte sich doch einer dieser Unternehmer zu sagen: „Was kommt es darauf an, wenn ein Maurer zu Tode verunglückt, zu Duhenden laufen sie auf der Straße herum und so fort ist das doch wieder ausgefällt.“

Und gerade nach diesem Bau sind Maurer gegangen und haben die Arbeit ausgenommen, trotzdem allen zur Genüge bekannt ist, daß die Sperrre auf diesem Bau weiterbeht. Der Organisationsvertreter wurde auf das größtmögliche vom Unternehmer beleidigt. Würden sich keine Maurer finden, dort zu arbeiten, dann beländen auch ihre Kollegen ihren verdienten Lohn ausbezahlt.

Gau Nürnberg.

In **Roß a. Sand** haben sich die Unternehmer inzwischen eines Besseren besonnen und ihr früher gemachtes Angebot wieder angebot, so daß der Vertrag endgültig abgeschlossen werden konnte.

In **Hof** wurde gleichfalls der Vertrag abgeschlossen, der allerdings für die nächsten zwei Jahre keine Erhöhung des Lohnes vorsieht. Der Vorteil liegt aber darin, daß der dort bisher übliche Höchstlohn zum Mindestlohn wurde und so für die Kollegen während der ferndienstlichen Wautätigkeit eines Lohn- führung verbunden worden ist.

In **Griesenau** haben unsere Kollegen seit zwei Jahren an Stelle der bisherigen elfstündigen Arbeitszeit die zehnstündige gefordert, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Durch die neue Verhandlung mit Nürnberg ist aber die Wautätigkeit in diesem Jahre sehr gut und so bequemen sich die Unternehmer, dem Drängen unserer Kollegen nachzugeben. Es wurde die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn von 30 auf 35 1/2 pro Stunde erhöht. Ein schöner Erfolg für die Kollegen, aber sie werden noch besser als bisher zu- sammenhalten müssen, wenn diese Ergründungen nicht bei schlechterer Konjunktur verloren gehen sollen, da ein Vertrag nicht besteht, sondern nur mündliche Zugeständnisse gemacht worden sind.

In **Schönwald**, wo bisher gleichfalls die elfstündige Arbeitszeit besteht und der Durchschnittslohn 38 1/2 pro Stunde beträgt, forderten unsere Kollegen, von denen die meisten Dleser- zeiger sind, die in dem nahe gelegenen **Selb** bereits im vorigen Jahre vereinbart zehnstündige Arbeitszeit sowie einen Stunden- lohn von 45 1/2. Diese Bewegung darf voranschrittlich gleich- falls als erledigt betrachtet werden, da die Firma für 1908 einen Stundenlohn von 44 1/2 und für 1909 einen solchen von 45 1/2 nebst der zehnstündigen Arbeitszeit zusagte und auch die anderen Firmen dem folgen wollen. Für die unterhalb des Deutschen Reiches beschäftigten Kollegen im **Walt** von **Borsdorf** und u. dgl. wurden gleichfalls höhere Löhne und Zuschläge vereinbart.

In **Selb** haben unsere Kollegen an Stelle der zehnstündigen Arbeitszeit die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 43 1/2 gefordert, während bisher 38 1/2 bezahlt wurden. Eine Antwort war bis zum 16. Mai gefordert worden, war aber bis zu diesem Termin noch nicht eingegangen.

In **Nürnberg** und **Bayreuth**, wo wir mit den Unter-nehmern gleichfalls in schriftlichem Verkehr behufs Abschlusses eines Tarifvertrages standen, ist eine vollständige Sperrre ein- getreten, da die Unternehmer scheinbar ihre große Freude für einen Tarifvertrag verloren haben.

In **Selb** mußten im vorigen Jahre unsere Kollegen über die Firma **Jäger & Werner** die Sperrre verhängen, da sie sich weigerte, den mit den übrigen Unternehmern abgeschlossenen Tarifvertrag zu unterzeichnen. Im vorigen Jahre half eine Kolonne Italiener der Firma aus der bedrängten Lage, in diesem Jahre sind es Kollegen aus **Olderath**, und zwar aus der **Wraumburger** Gegend. Wir eruchen die Kollegen aus **Olderath**, die Wauter der Firma **Jäger & Werner** so lange zu meiden, bis diese gleichfalls unseren Vertrag anerkannt hat. Die Wauter dieser Firma sind und bleiben gesperrt.

Gau Stettin.

Im **Lohnzeit** **Bahn** haben sich die Unternehmer **C. Wap- pen** und **B. Wap- pen** verpflichtet, den alten **Lohn** von 40 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit weiter zu zahlen. Unternehmer **Wesl-Mariental** will sich immer noch nicht bequemen, doch daß dessen Ziererei keine große Bedeutung, die Lohn- kürzung ist abgelehnt. Will der Kaufzeit und Ueberriachtung muß es nun noch besser werden.

In Friedland i. Meckl. fahen die Unternehmer — wie schon in einer früheren Nummer erwähnt — unsere Weigerung, Material heranzuliefern, als Vertragsbruch an. Als es den Unternehmern gelang, arbeitswillige Bauarbeiter zu bekommen, forderten sie die Erfüllung des abgebrochenen Vertrages. Dies wurde soweit befolgt, daß von 88 Kollegen nur 23 aus der Arbeit blieben. Den Scharmachern: Bitte und Freibringung genigte dies nicht. Auf ihre Weigerung verlangte der Arbeitgeberbund von uns das feierliche Versprechen, die „Arbeitswilligen“ als Halbgötter zu behandeln, andernfalls sollte unweigerlich am 6. Mai ausgeperrt werden. Die Unternehmer haben nun kein Versprechen erhalten, und es ist auch ohne Aussperrung gegangen.

In Hammerstein hat ein Unternehmer nicht nur die Lohnföhrung zurückgenommen, sondern auch vertraglich zehn Stunden und 40 S. verprochen. Die übrigen Herren bleiben hartnäckig. Da unsere Kollegen alle in Arbeit sind und den Unternehmern nur die allerdings zahlreichen Verhänge zur Verfügung stehen, können wir den weiteren Verlauf in aller Ruhe abwarten.

In Lohnbezirk Jeteritz ist unsere Forderung für 1908 zurückgekehrt. Es bleibt bei dem Lohnsatz von 45 S. pro Stunde.

Im Lohnbezirk Pafewall-Jahnd-Wölnitz ist durch eine Bautenkontrolle festgestellt, daß der Lohn von 40 bezw. 42 S. überall gezahlt wird. Die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inklusive Pausenzeit ist bis auf Pafewall bei allen Unternehmern durchgeführt. Seltens Gellen arbeiten von 6 bis 7 Uhr, horten also die Pausenzeit nach. Ein Versuch, das Uebel zu ändern, scheiterte an der Gleichgültigkeit der Kollegen.

In Prenzlau und in Stargard lehnen die Arbeitgeberverbände ab, auf Grund des Vertragsnenners zu verhandeln.

In Uckeründe hat ein Unternehmer der im vorigen Jahre verprochenen Lohn bewilligt. Die Unternehmer Krüper, Lorenz und Jakob haben sich 43 Italiener kommen lassen, die am 12. und 13. Mai unter den üblichen Empfangsereimonien ihren Einzug hielten. Daß sogar die Spitzen der Behörden in Gala am Bahnhof waren, ist wohl nur Gerücht, doch haben sich einige kleine Gewerbetreibende der Gunst der Italiener durch Hurra-gebrüll verdient. Der Schuhwarenhandeler Konfischinski erklärte sich sogar zum selbstenweisen Ausweis der Streifen bereit. Er will nur noch an Italiener verkaufen. Die Bauten der Firma Lorenz und Jakob in Angermünde, Löwenberg, Griefswald und Griefswald (Kr. Franzburg) sind ebenfalls gesperrt.

Gau Stuttgart.

Die beim Baunnternehmer Schneider in Feuerbach, Zweigverein Stuttgart, beim dortigen Bahnhofsbaubeschäftigten Maurer legten am 11. Mai im Eisenbahnstättchen mit der Leitung die Arbeit nieder, weil Schneider, der dem Arbeitgeberbund nicht angehört, den bestehenden Vertrag nicht anerkennt, das heißt, unter Tarif zahlen wollte. Als er aber sah, daß die gesamten bei ihm beschäftigten Maurer gemeinsam Ernst machten, dem tariflosen Wankplatz Abzug zu legen, hakte Schneider nun und unterzeichnete den Vertrag. Die Arbeit wurde infolgedessen am Dienstag morgen zu den neuen Bedingungen wieder aufgenommen.

Bekanntmachung des Vorstandsvorstandes.

Sterbegebiß darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgeschrieben werden. Will den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersenden:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszusahlen ist.

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 11. bis 16. Mai für folgende Mitglieder erteilt:

- Fritz Raubinger-Hildesheim (Frau), Verb.-Nr. 187 929; Em. Zimring-Driehel (Frau), 29 192; Karl Tenner-Weihen, 213 065; Ernst Niedergall-Sienach, 242 862; W. Dorn-Wiesbaden (Frau), 165 322; W. Wendler-Lindbad, 183 176; Fr. Friedrich-Bowawes (Frau), 95 183; Karl Weimer-Wahn, 170 008; E. Janter-Negensburg (Frau), 96 335; Friedrich Benede-Hamburg, 30 806; Gust. Geil-Berlin, 502 778; Friedrich Telle-Berlin (Frau), 502 344; G. Wilkows-Hamburg, 30 063; E. S. Wang-Meinigen, 281 414; W. Ballentin-Strasbourg i. d. N. (Frau), 118 751; G. Hauptmann-Dresden (Frau), 18 098; W. Robe-Gommern, 72 784; Oskar Mißig-Leipzig (Frau), 38 905; Frdr. Schmitt-Mannheim (Frau), 140 638; August Benede-Magdeburg, 115 996; K. Nitzsche-Döbeln, 210 237; Fr. Wittig-Gemnitz (Frau), 156 413; W. Paul-Berlin (P.), (Frau), 476; Heinr. Arnold-Münster, 91 950; K. Freisleben-Münster, 70 675; G. Böhr-Berlin, 2859; W. Hartmüller-Münster (Frau), 240 715; K. Währmann-Cuedlinburg (Frau), 322 294; Friedr. Schmal-Döbeln (Frau), 92 665; August Meyer-Magdeburg (Frau), 62 838; Karl Seinde-Gommern (Frau), 81 205; R. Hofmann-Sebnitz, 113 211; E. Seib-Gommernsdorf, 62 608; Jul. Müller-Blegitz, 88 265; G. S. Schneider-Mainz (Frau), 41 882; J. Beinhart-Droptfurt a. M. (Frau), 22 188; Karl Robe-Leipzig, 383 571; Otto Pieper-Cheerwalde, 65 669; Otto Schulze I = Edekind (Frau), 61 224; W. Schler-Frankfurt a. M. (Frau), 400 488; Paul Rauber-Strigau, 239 181.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Röster, Hamburg 1, Besenbühlweg 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 10. bis 16. Mai 1908 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

- Grünna M. 72,84, Escherhausen 23,22, Billigen 2,82, Schlegelweg 160, Lergelweg 63,94, Brück i. d. Mark 39,16, Stebenwalde 9,74, Warburg 28, Obergelgau 27,92, Garbelgen 95,84, Salzweid 50,10, Balligen 13,54, Kremmen 6,44, Wilmshagen 426,12, Cuxhaven 188,06, Gommern 600, Wilsen-St. Jacob 300, Aue 200, Rattowitz 688,21, Nötha 150, Ecken-

- förde 100, Lichow 100, Zwönitz 50, Gnoien 50, Gelsenkirchen 500, Witten 200, Hensburg 150, Brandis 100, Gerswerda 400, Gochstedt 75, Dierbach 82,28, Warth 50, Braunsberg 100, Jittau 300, Osnabrück 250, Heßen 240, Wunsjala 150, Nötha 122,40, Colmar i. Elb. 100, Bergdorf 66,90, Altle 4,10, Strahburg i. Elb. 800, Speyer 300, Zerbit 250, Burgstädt 200, Lurahütte 80, Löhde 140, Gemnitz 300, Nordhagen 400, Erfurt 300, Schönebeck a. d. Elbe 200, Gelsenau 200; Schwarzenberg 144,16, Langenjala 100, Treuen 50, Cöln 1600, Wilmshagen 800, Döbeln 300, Zeitz 200, Neustrelitz 150, Nötha 123, Silbertraru 50.

b) Für Futterale.

Billigen M. 5, Mitterteich 3, Müllingen 20.

c) Für Protokolle.

Billigen M. 1, Treuen 1, Müllingen 5.

d) Für Bauarbeiterschutz.

Billigen 70 S.

Vom Vorstandsvorstande bestätigt sind die neu-gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in voriger Woche das Wahlprotokoll eingeleitet haben und denen nicht brieflich eine andere Mitteilung geworden ist.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Aug. Schieb-Gienach (Verb.-Nr. 242 805), August Krüke-Berlin (257 374), Wollfo Dimpf-Berlin (258 276), Heinr. Körner-Bremen-(371 919), Anton Wimmer-Müncheln (364 904), Carl Schmidt-Breslau (1618 K), Emil Seidel-Leipzig (55 199), Carl Lehmann-Berlin (479), Emil Serbel-Berlin (56 609), Peter Ziegler-Schönigshütte (230 940), Fritz Tiller-Erfurt (253 353), W. Rämpf-Gübbe (66 299), Karl Müsse-Ginbe (256 947), Joh. Bob-Julda (289 588), Joh. Trötsch-Grünberg i. P. (316 585), W. H. Döbala-Frosnitz (321 014), Georg Dörr-St. Johann (394 663), Herm. Kapprich-Danzig (396 447), Th. Wod-Gienach (397 564), Aug. Gaubert-Münster (424 368), Ernst Göb-Herne (441 888), Weind-Landsbütt (442 750), Paul Jochims-Rattowitz (443 885), Bernh. Sturm-Müchlerleben (463 985), Herm. Friebe-Berth (178 649), Aug. Adam-Berlin (196 506), Otto Lehmann-Gemnitz (249 841), Curt Dreßel-Plaaten (326 363), Rich. Krieger-Gienach (351 252), Ant. Seimann-Herne (442 461), Fritz Phillips-Gübbe (442 717).

Gefunden sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Walter Gölzner, geboren am 19. Februar 1888 in Saalfeld (Verb.-Nr. 299 877), August Geßel, geboren am 21. September 1880 in Kauerfeld (66 379). Die Bücher können bei uns abgefordert werden.

Ausgeschloffen sind auf Grund § 7b des Statuts vom Zweigverein B a h n: Otto Iffe (Verb.-Nr. 170 014), Hermann Wüßel (255 896), Julius Nadite (45 730), Warten-G.: August Klinge (51 862); Müllingen-S. J. Jacob: Paul Chemnitzer (485 868), Paul Echarf (485 866), Max Griebel (485 864); G i f f r o w: Carl Schwarz (142 450); Sonnenberg i. T. h.: Ernst Oberender (335 001), Edmund Caneier (473 403), Louis Barnidell (437 391), Heinrich Mollmann (356 379), Karl Koch (298 889); S i l z e r: M. Suhl (384 729); Z ä e r l: Gustav Harbort (109 081).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschloffen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgefordert, ihren Verpfändungen nachzukommen, werden vom Zweigverein B a r m e n - G.: Heinrich Meyer (Verbands-Nr. 51 915); B a h n u m: Franz Iffert, geb. 1. April 1889 zu Jägerhof (340 961); C ö l n: Heinrich Thum, geboren am 17. Mai 1872 zu Wiesbaden (388 987); S a g e n i. B.: Rudolf Hellenbrock, geboren am 21. Januar 1887 zu Altona (201 836).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, den betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. Der Vorstandsvorstand.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Jahrgangs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Berlin. (Sektion der P u k e r.) Die Sektion hielt am 6. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen Wehrnd, Sutrow, Mecher, Fiehn und Palmer. Dann verlas der Kassierer die Namen der neu aufgenommenen und von anderen Zweigvereinen übergetretenen Kollegen, ohne daß Einspruch erhoben wurde. Anschließend folgte die Verlesung der Abrechnung vom 1. Quartal 1908. Die Totalkasse hatte inklusive M. 80 924,45 Raffensbestand eine Einnahme von M. 86 326,72. Dem steht eine Ausgabe von M. 6881,87 gegenüber, wovon M. 2994,65 auf Krankenunterstützung entfallen. Somit bleibt ein Bestand von M. 79 444,85. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von M. 5718,38. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 2022. Die dann verlesene Abrechnung vom Wintervergnügen schloß mit einem Defizit ab. Hierauf wurden die Mitglieder verlesen, die wegen Schulden gestrichen werden mußten. Auf Antrag der Revisoren, die Bücher und Belege geprüft haben, wurde der Kassierer einstimmig entlassen. Dann berichtete der Vorsitzende Kollege Schulze, über die Maiausperrung in unserer Branche. Trotz der Drohungen der Unternehmer ist nur in geringem Umfange ausgeperrt worden. Es wären nur solche Unternehmer, die selbst nichts in die Suppe zu brocken haben, unter ihnen befanden sich zwei Buchmeister, Schneider aus Reinickendorf und Eckert. Als ausgeperrt meldeten sich am 2. Mai 78,

am 4. Mai 49, am 5. Mai 42 und am 6. Mai 32 Kollegen. Im Anschluß hieran wurde beschloffen, daß die ausgeperrten Kollegen von 2. Mai ab die statutenmäßige Unterstützung erhalten sollen; ferner stimmte die Versammlung dem Antrag des Vorstandes zu, daß jeder Kollege, der bis zum 16. Mai die Unterstützung nicht abgehoben hat, jeden Anspruch darauf verliert. Ferner teilte Kollege Schulze mit, daß bei der letzten Baudeputiertenwahl 59 Vertreter anwesend waren, die 772 Mitglieder vertraten. In Zukunft werden diese Sitzungen öfter stattfinden, da man sich von ihnen einen guten agitatorischen Wert verspricht. Es ist Pflicht der Kollegen, auf jedem Bau einen Delegierten zu wählen, damit die Mißstände, die jetzt noch herrschen, beseitigt werden können. Von allen wichtigen Vorkommnissen ist der Vorstand zu benachrichtigen. In Zukunft muß jeder Bau vertreten sein. In „Verbindungen“ beschloß die Versammlung, am Samstagstage unter Mitwirkung des Gewerkevereins der P u k e r einen Ausflug zu machen. Das Nähere wird noch bekanntgegeben. Am 3. Juni bleibt das Bureau der Landtagswahl wegen den ganzen Tag geschlossen.

Vogau. Eine nurmäßig besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins tagte am 9. Mai beim Wirt Schäfer. Sie beschäftigte sich mit dem auf der Konferenz in Hagen angenommenen Schiedsspruch, worüber der Kollege Winter berichtete. Die Debatte hierüber war sehr lebhaft. Im allgemeinen gaben die Kollegen zu, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht allzuweit herauszuholen sei, daß sie aber ganz leer dabei ausgehen sollten und daß man den Mitgliedern dabei das Abstimmungsrecht inoffiziell gemacht habe, das war es, was die meisten tadelten und weswegen sie die Ablehnung forderten. Am Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der man den Vertretern auf der Hagen Konferenz, die dort für Annahme des Schiedsspruches stimmten, die Mißbilligung ausdrückte, weil sie gegen das demokratische Prinzip unserer Organisation verstoßen hätten. (Es gilt also auch für die Vogauer Kollegen, was im Leitartikel der Nr. 20 von den Colner und Breslauer Kollegen gesagt worden ist. Die Redaktion.)

Vordorf. Am 9. Mai tagte im „Schweizerhaus“ eine öffentliche Maurerverammlung. Nach einem kurzen, beifällig aufgenommenen Referat des Gen. Müller über: „Die Anwendung des neuen Reichsvereinsgesetzes“ wurde beschloffen, einen Zweigverein zu bilden. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Kollege Wegner als erster Vorsitzender, Otto Albrecht als erster Kassierer gewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ erklärten sich einige Kollegen mit dem Schiedsspruch der drei Unparteiischen, besonders mit der Zulage von 1 S. pro Stunde, nicht einverstanden. Während der Versammlung mußte der Kollege Richard Müller aus Jochenitz des öfteren wegen ungenügender und unparlamentarischer Benehmens zur Ruhe bewiesen werden.

Darmstadt. Sonntag, 10. Mai, fand in Groß-Bismern eine Bezirksversammlung der Maurer statt, in der der Kollege Rübbring aus Wiesbaden referierte. Bedauerlicherweise war die Versammlung sehr schlecht besucht. Herborzuber ist, daß die Kollegen, die am Dienstag, über die Beamten in allgemeinen und über deren Gefälle schimpften, durch Abwesenheit glänzten. Ein Herz für die Organisation haben unsere Kollegen überhaupt nicht mehr, denn sie ziehen die bürgerlichen Gesangsvereine vor. Kollege Rübbring besprach die Verhandlungen in Berlin und schilderte zugleich den Ausgang der Kaufkonferenz in Frankfurt a. M. Er ist der Meinung, daß, wenn wir zwar mit dem Schiedsspruch nicht zufrieden sein könnten, so hätten wir aber auch trotz der schlechten Bautenkonjunktur keine Niederlage erlitten. Am Schluß ermahnte Kollege Rübbring, die Beschlüsse von Frankfurt a. M. anzunehmen zum Wohle der gesamten Bauarbeiterchaft. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Die Beschlüsse von Frankfurt a. M. wurden angenommen.

Gotha. Am 8. Mai tagte hier eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Schent aus Erfurt über: „Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe“ referierte. Er wies in seinem fünfteiligen Vortrag sehr lehrreichen Vortrag auf das Wehen der Unternehmerorganisation und deren Ausperrungsgefühle hin. Bis zum Jahre 1898, wo die Unternehmer meist in Zünften zusammengefloffen waren, beschränkte man sich in der Hauptache mit der Einführung des Beschäftigungsnachweises, dem Belegbuch usw. Nach Gründung der Arbeitgeberverbände wurde die Frage der Ausperrungen aktuell und die Generalausperrungen in das Programm des Arbeitgeberverbandes aufgenommen. Wenn es dem Unternehmertum bis jetzt noch nicht gelang, die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter zu zertrümmern, so lag dies erstens daran, daß in den letzten Jahren die Konjunktur gut war, und zweitens die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter die Taktik des Unternehmertums durchgesehen und ihre Organisationen stärkten. Zahlreich hat das Unternehmertum an den Ausperrungsplänen gearbeitet und an scharfmalberischen Tuden hat es auch nicht gefehlt. Auf allen Generalversammlungen der Unternehmer ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß es nur infolge größerer Ausperrungen möglich sei, die sogenannten Streiktagen der Gewerkschaften zu zerören; nur dann sei es möglich, die Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuhalten. Die Unternehmer glauben nun bei der allgemeinen wirtschaftlichen Krise, die sich in der Hauptache im Baugewerbe bemerkbar macht, ihre Ausperrungsbeschlüsse in die Tat umsetzen zu können. Der Arbeitgeberbund glaubt, die Zeit sei jetzt geeignet, den Arbeiterorganisationen einen einseitigen Mutertarif aufzubringen, wodurch der Arbeiter als gleichberechtigter Kontrahent ausgeschlossen war. Die Unternehmer wollten, falls nicht überall ihr einseitiger Mutertarif von den Arbeitern angenommen würde, die gesamte Arbeiterchaft im Baugewerbe ausperrern. Noch in letzter Stunde ist man sich der Tragweite dieses gewaltigen Kampfes bewußt geworden; und es ist durch dritte Person versucht worden, die Parteien näher zu bringen, um diesen Kampf, der nicht bloß für die baugewerblichen Arbeiter, sondern über diese hinaus, schädlich gewesen sein würde, abzuwehren. Aus diesem Grunde haben vom 23. bis 28. April Tarifverhandlungen in Berlin stattgefunden. Die Vertreter der baugewerblichen Organi-

stanten, die an den Verhandlungen teilnahmen, sind sich bewußt, daß der gefällte Schiedsspruch beide Teile nicht befriedigt. Die Unternehmer wollten für beide Vertragsjahre Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit einbringen lassen, die Arbeitervertreter glaubten infolge der Bedeutung der notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten zu müssen. Auch ein großer Teil der Kollegen ist mit diesem Resultat nicht zufrieden, weil der Arbeitslohn nicht ausreicht, unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen menschlich leben zu können und um allen Anforderungen, die Staat und Kommune an den Arbeiter stellen, gerecht zu werden. Wenn man jedoch die Verhältnisse im Baugewerbe richtig beurteilt, so muß man den Schiedsspruch annehmen, und den Vertretern der baugewerblichen Organisationen gebührt Anerkennung, daß sie bei den Beratungen das Wohl der Organisationen wahrten. Von diesem Gesichtspunkte aus erweist Kollege Segen, den Schiedsspruch zu beurteilen. Kollege Reube führte noch in würdevoller Weise aus, daß die Organisationen die vornehmste Aufgabe haben, zur Zeit der wirtschaftlichen Krisis die früheren Ertragsleistungen festzuhalten, und hierzu haben sich die Organisationen im Baugewerbe als fähig bewiesen. Das muß festgehalten werden, daß die Unternehmer nicht bloß auf den Wert eines Miniers oder um der breiten Öffentlichkeit die Macht der Organisationen war der Faktor mit, der die Unternehmer dazu trieb, Wollen wir, so schloß Kollege Reube, seine Ausführungen, unsere Organisation auf eine höhere kulturelle Stufe bringen, sie so ausbauen, daß bei den nächsten Tarifabschlüssen die Interessen der Arbeiter besser als bei den jetzigen Mitgliedern berücksichtigt werden, so müssen wir nicht bloß zahlende Mitglieder, sondern wirklich ernsthafte Männer werden, bei denen der Organisationsgedanke sich eingebürgert und zur Lebensfrage geworden ist; nur dann ist es möglich, eine Macht zu entfalten, mit der das Unternehmertum bei den kommenden Tarifabschlüssen zu rechnen hat. Durch den reichen Weisfall, der den Kollegen Segen und Reube zu teil wurde, war zu ersehen, daß die Kollegen dem Schiedsspruch unter den gegebenen Verhältnissen zustimmen.

Hamburg. Am 7. Mai hielt der Zweigverein eine Versammlung ab. Nachdem einigen Unterbringungsanträgen zugestimmt worden war, sprach Kollege Hugo Kober über die Tarifverhandlungen. Kober gab einen historischen Rückblick auf die Organisationsverhältnisse und die Entwicklung der Tarifverträge und schließlich, wann, wie sich die Kampfstaffel der Unternehmer entwickelt hat. Bei diesen Hundsterrern waren wir es, die die größten Erfolge hatten, weil die Organisationen der Unternehmer nicht die erwünschten Fortschritte machten. Die Verhältnisse änderten sich aber, aus dem kleinen kriechenden und stampelnden Wesen entwickelte sich ein großer Stiel, wie furchig ein Gewitterwolke ganz richtig den Weg des Wetterhahnen beschnitten. Er ist uns ein mächtiger Gegner geworden. Es muß dann von den Unternehmern Besitzansprüche in bezug auf die Tarifverträge abgelehnt werden, wodurch sich das heutige Verhältnis herausbildete. Um unsere Position zu sichern, waren wir gezwungen, Verträge in dieser Form abzuschließen. Heute steht fest, daß die Tarifverträge von den Unternehmern als Kampfmittel gegen uns benutzt werden. Ihr Ideal ist jetzt ein Neutarifvertrag abzuschließen. Wenn sie nun behaupten, daß sie hierbei nur ideale Erwägungen und die Sorge um den Frieden im Baugewerbe leiten, so sei das eitel Wind. Ihr wirkliches Ideal sei, das Streben der Arbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein zu unterdrücken. Welche Auffassung die Unternehmer haben, gehe schon daraus hervor, daß einer ihrer Vertreter während der Unterhandlung erklärte: Die Moral habe mit der Lohnreduzierung nichts zu tun. Zu diesen Plänen der Unternehmer hat unsere Organisation nicht unterlassen, demgemäße Vorbereitungen zu treffen. Es gab einen großen Teil Optimisten, auch in Hamburg, die glaubten, daß unsere Unternehmer es niemals zu einer solchen Neizenauspeicherung bringen würden. Die Unterhandlung in Berlin hat aber gezeigt, daß diese Meinung falsch war. Durch die Unmühsamkeit der Arbeitnehmer, wie auch weiter durch die Bemühung der Gewerkschaft für soziale Reform, ist es gelungen, den Unternehmern einen Strich durch ihre Rechnung zu machen. Kober schloß dann in Kürze den Gang der Verhandlungen ab und betonte, daß der Schiedsspruch einen besonderen Erfolg für uns nicht darstellt. Wenn man aber die Sache den Verhältnissen entsprechend beurteilt, so sei der Erfolg der Unternehmer auch nicht größer. Sie wollten unter allen Umständen den Kampf. Es sei sogar in einer separaten Sitzung der Unternehmer mit 40 gegen 35 Stimmen beschlossen, den Schiedsspruch nicht anzuerkennen, und es hätte nicht viel daran gefehlt, so hätten sich die Herzen noch im Plenum bei den Haaren gekriegt, wie auch weiter die Unternehmer in puncto Amtland einen Ton anschlugen, der auf die Arbeiterbewegung brennend wirkte. Immerhin habe aber nimmere die Minorität gestimmt und somit sind die Schaffenen der Edarren nicht auf ihre Kosten gekommen. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen wirtschaftlichen Depression war es geboten, den Schiedsspruch unjenseits anzuerkennen. Ganz besonders taurig sehe es augenblicklich in Berlin aus, wo Tausende unserer Kollegen seit Monaten ohne Arbeit seien. Diese Verhältnisse wurden dann auch wie immer in der vertraulichen Weise von den Unternehmern ausgeführt. Unsere Staffe war von der wirtschaftlichen Lage und auch von der Stärke der Unternehmer abhängig. Nach allen geschichtlichen Verhältnissen haben wir keine Ursache, müßlos zu sein. Wie es in der Bibel heißt, folgen den sieben mageren Jahren sieben fette Jahre, und wenn die Kollegen geschlossen zur Organisation halten, werden auch die Räume der Unternehmer nicht in den Himmel wachen. Reicher Weisfall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen gezollt. Den Bericht von der Meißener erstattete Hartwig. Zur Kontrolle haben sich gemeldet in Hamburg 2711, Altona 402, Wilhelmsburg 104, Schiffbeck 104, Wandsbeck 122, Niendorf 192 und in Stellingen 58. Insgesamt haben 72 p. H. unserer Kollegen den Tag durch Arbeitsruhe gefeiert. Leider ist trotz des Beschlusses, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen, auf einer Anzahl Bauten gearbeitet worden. Danach kam der Streit

der Steinmetzen zur Sprache, der inzwischen erledigt ist. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, wie weit die übrigen Bauberufe Solidarität zu üben hätten. In einem Sprechsaalartikel war behauptet worden, das Vergehen der Sandsteine sei Steinmetzarbeit, während man es in Hamburg nicht anders kennt, daß diese Arbeit von Maurern ausgeführt wird, in Friedenszeiten auch nicht moniert worden ist. Der Vorsitzende der Steinmetzen schloß die Verhandlung ab, der Verlauf ihrer Lohnbewegung, worauf nach einer Mahnung Hartwigs zur Solidarität die Versammlung geschlossen wurde.

Königsberg i. Pr. In einer öffentlichen Versammlung, die am 6. Mai in Ludwigshof tagte und zu der besonders die christlichen Maurer eingeladen waren, referierte Kollege J. Wehl aus Danzig über das Thema: Welche Maßnahmen sind notwendig, um im Königsberger Baugewerbe geordnete Zustände zu schaffen? Ein ganzer Teil des Vortrages erwiderte der Referent die traurigen Verhältnisse im Baugewerbe, wie sie seit dem verstorbenen Streit im Jahre 1904 hier bestanden und ging auf die bekannte fahrig-geordnete Gründung der Rauffler, Buhle und Genossen ein. Er betonte, daß damals der Ortsverein Mitglieder des christlichen Verbandes — die mit Sempel und Unteroffizier des Berliner Zentralvorstandes versehen waren — ausgesendet hat, trotzdem der Ortsverein noch nicht dem christlichen Verband angeschlossen war. (Erlaubt nachdem Sublime von Ballmar abgelehnt worden, erfolgte der Anschluß.) Das ist eine ebensolche Umständlichkeit, wie die im Prozeß Klose bekannt geworden. Ein ungeheurer Terrorismus ist ungehindert von seiten des Ortsvereins durch den Arbeitsnachweis ausgeübt worden. Wenn Verbandskollegen ähnlichen Terrorismus üben, würden sie hart bestraft, wie u. a. der Fall Machate in Breslau beweist. Der Tarif, den der Ortsverein mit den Unternehmern abgeschlossen hat, läuft am 31. März 1909 ab, muß aber bereits am 1. August dieses Jahres gekündigt werden. Die christlichen Führer wollen den Vertrag nicht kündigen, um noch ein Jahr länger einen Sondertarif zu haben, um ein neuer Vertrag auf Grund des vereinbarten Berliner Vertragsmusters nicht abgeschlossen zu werden braucht. Obwohl die Kündigung des jetzigen Vertrages mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, müssen die Kollegen alles daran setzen, die christlichen Kollegen auf die unaufrichtigen Pläne ihrer Führer und die Notwendigkeit der Kündigung hinzuwirken. Sonst können hier nur geordnete Verhältnisse eintreten. Erwähnenswert ist dabei, daß der christliche Zentralvorstand in Berlin von dem Treiben der hiesigen Christen sehr unangenehm berührt worden ist und sich ihres Treibens als schämen müssen. Nimmere ist jedoch anerkannt worden, daß später im Arbeitsnachweis kein Unterschied gemacht werden darf und so wird es auch hier möglich sein, daß Verbandskollegen durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhalten werden, womit schon viel erreicht ist. Redner brachte dann noch einige traurige Fälle von Streikbrechern der Christen zur Sprache (so voriges Jahr in Mecklenburg und jetzt in Mecklenburg). Sensburg, Kollege H. Wehl und betonte, daß in solcher Organisation kein Arbeiter für wirklich denkende Kollegen ist, diese sich wieder dem Verband anschließen müssen. Er gedachte dann noch in warmen Worten des Kollegen Klose, der, obwohl er nur den Kollegen zur Arbeit beschloß, in den nächsten Tagen auf ein Jahr nach der Strafankunft in Berlin an Leib und Seele wieder in unsere Reihen trete. So stand ging Kollege Wehl auf die Lohnbewegungen in der Provinz ein, die meistens einen bedrückenden Verlauf genommen haben. In der Provinz haben die Unternehmer, den Mitarbeiter gehalten und die Stundenlöhne um 5 S gekürzt. Bei den Verhandlungen des Mitarbeiter ist nicht viel erreicht worden, deswegen muß jetzt alles daran gesetzt werden, um die Löhne in unseren Reihen zu füllen, damit später bei besserer Konjunktur mehr erreicht wird. In der Diskussion forderte Kollege Kriese zunächst die christlichen Kollegen zum Worte auf, jedoch meldete sich niemand. Dr. Ballmar war den Worten vor dem Beginn der Versammlung gewarnt hatte, waren auch nicht viele erschienen, ein Beweis dafür, daß die Leute allen Grund haben, die Öffentlichkeit zu scheuen. Kollege Grassmann, der sich noch nicht dem Verband angeschlossen hat, bemängelte das Vertragsmuster, bewieserte die Macht des Parlamentarismus und bewachte den Antifortismus der Kollegen. Kollege Berg war die Frage auf, ob der Staatsanwalt auch gegen die damaligen christlichen Umständlichkeit vorgehen wird. Antje gedachte des von Stadtverordneten Sandmann ausgeführten Baues der Blindenanstalt, wo Maurer aus den entlegenen Dörfern beschäftigt werden, während die hiesigen Kollegen mit ihren Familien hungern müssen. Da der Magistrat dort die Aussicht hat, ist er auch verpflichtet, dafür einzutreten, daß in erster Linie die Kollegen, die ihre Steuern der Kommune entrichten müssen, Arbeit erhalten. In seinem Schlußwort stellte der Referent nochmals fest, daß die ersten christlichen Verbandsbücher, die den Namen des Vorsitzenden Weidberg tragen, ohne dessen Wissen und Willen hergestellt sind, bis jetzt jedoch nicht festgestellt ist, wer die Fälschung begangen hat. Bezüglich des Vertragsmusters überlegte er die in der Diskussion geäußerten Bedenken, jedoch kann bei der jetzigen vergewaltigen Lage eine bestimmte Taktik nicht empfohlen werden. Der Parlamentarismus kann gerade hier in der „dunklen Erde“ sehr gut zur Aufklärung der noch so rückständigen Arbeiterklasse angewandt werden, weil meistens keine andere Möglichkeit hierzu vorhanden ist. Nach einem kräftigen Appell an die noch arbeitenden Kollegen, sich alle in einer Organisation zu vereinigen, damit hier recht bald bessere Zustände geschaffen werden können, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

Rauha. Nachdem nimmere auch hier in Raucha die Lohnbewegung zur Einigung geführt hat, ist es Pflicht aller Kollegen, die mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen strikte durchzuführen. Wie schwer es gefallen ist, den hiesigen Unternehmern einige Zugeständnisse abzuwickeln, haben wir an eigenen Leibe verspüren müssen. So minimal unsere Forderung auch sein mochte, die Unternehmer haben sich doch nicht genügt, sie zu bewilligen. Darum Kollegen, haltet die Augen auf und agitiere ein jeder nach seinen Kräften, damit auch die noch indifferenten

Kollegen Mitglieder unseres Verbandes werden. Wenn wir weiter so schlafmüßig einhergehen, so werden wir niemals in der Lage sein, einen für uns angemessenen Lohn zu erreichen. Unsere diesjährige Lohnbewegung hat uns gezeigt, wie rückständig die Unternehmer gegen uns vorgegangen sind, indem sie sich einen Krupp Italiener kommen ließen, um uns dadurch kampfsüchtig zu machen. Natürlich haben sich diese Herren sehr geäußert, denn sämtliche Italiener haben wir für unsere Organisation gemonnen, so weit diese nicht schon organisiert waren. Wenn wir angesichts dieser Zustände immer noch sehen müssen, daß so viele unserer Kollegen noch indifferent herumlaufen, so ist dies beklammert genug für uns. Kollegen von Raucha! Nehmet Euch ein Beispiel an den italienischen Kollegen; tretet ein in unsere Organisation; sie allein wird uns zum Siege führen.

Rissa i. P. Der hiesige Zweigverein hielt am 7. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es ist zu bedauern, daß von 130 Mitgliedern nur circa 33 erschienen waren. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, die von den Revisoren bestätigt wurde. Darauf wurde dem Kassierer Rechnung erteilt. Ueber den Schiedsspruch, der am 27. April 1908 zu Werk gefügt wurde, referierte Kollege Feld, indem er den Kollegen die einzelnen Punkte darlegte und sie aufforderte, diese anzunehmen, was auch geschah. Hierauf wurde die Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz in Breslau vorgenommen.

Lübeck. Ueber die Einigungsverhandlungen in Berlin verhandelte am 2. Mai eine außerordentliche Versammlung des Zweigvereins. Den Bericht erstattete der Kassierer, Kollege Mittel. Er tat das in erschöpfender Weise. Dabei berührte der Kollege Mittel den Artikel in Nr. 15 des Indogazons, wonach die Kollegen, die anderer Meinung sind, aus den vorbereiteten Reihen zu rücken sollten. Mit solchen Argumenten wird nur Zwietracht in die Reihen der Mitglieder getragen. Dieser Bericht rief eine äußerst scharfe Debatte hervor. Die Versammlung war der Ansicht, daß der Zentralvorstand nicht berechtigt sei, über die Köpfe der Mitglieder hinweg solchen Vertrag anzunehmen. Weiter wurden die Artikel des „Grundstein“ als ganz verfehlt bezeichnet; die Redaktion hätte unsere Resolution nicht mit der der Viesfelder Unternehmer auf eine Stufe stellen dürfen. Es gewinnt den Anschein, als wenn die Redaktion die Resolution sehr einseitig aufgefacht hat; denn wer die hiesigen Verhältnisse kennt, und das mußte man doch bei der Redaktion voraussetzen, weiß, daß sich der Lübecker Zweigverein von jeher dem angeschlossenen hat, was dem Gesamtwohle zum Vorteil gereichte. Jetzt hätte es freilich den Anschein, als ob der Schiedsspruch nicht angenommen werden sollte, aber nachdem einige Kollegen für die Annahme gesprochen hatten, glätteten sich die Wogen der Erregung. Die Abstimmung ergab eine überwiegende Majorität für die Annahme; abgegeben wurden insgesamt 285 Stimmen, davon waren 216 für Annahme, 65 dagegen und 4 waren unglücklich. Somit haben die Lübecker Kollegen bewiesen, daß am Lübeck allein der gewaltige Kampf nicht heraufbeschworen werden soll.

Mains. (Zaßlische Bodenheim.) In dieser dunklen Erde hat unser Verband seit einigen Wochen seinen Sitz genommen. Es fanden einige Versammlungen im Hofe des Herrn Scholles statt, wo den Maurern die Lage im Baugewerbe vor Augen geführt wurde. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bodenheim nicht die besten sind. In Bodenheim besteht noch die achtstündige Arbeitszeit und ein Schichtlohn von 40 S. Schlußwörter, Abdankung der Waffengasse, Bauhütten und Worte kennt man in Bodenheim überhaupt nicht. Daß man die Arbeiter auf diese unglücklichen Zustände aufmerksam machte, sollte den Herren Unternehmern und auch dem Wirgemeister Weder nicht in den Kram. Am 11. Mai feierte der Unternehmer Feindner unseren Vertrauensmann auf die Straße, weil er ein Aufhänger ist. Daraufhin war für den 12. Mai eine Maurerverammlung beim Gastwirt Scholles einberufen. Der Wirgemeister Weder konnte das nicht ausgeben; er beauftragte die Genarmerte, zu dem Wirt Scholles zu gehen und diesen aufzufordern, sein Lokal nicht für solche Versammlungen herzugeben, sonst bestimme er den Woyoff für das Militär verhängt, das würde dann in allen Kavernen angeschlagen. Der Wirt Scholles hat darauf sein Lokal für die Versammlung verweigert. Die Versammlung wurde jedoch in der Privatwohnung eines Kollegen abgehalten. Der Wirgemeister von Bodenheim scheint der Ansicht zu sein, er sei dazu betrunken, den Maurerverband zu vernichten. Er wird sich bei dem Geschäft wohl die Zähne ausbeissen.

Niederhorne. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte hier am 10. Mai. Sie war leider nur von 12 Kollegen besucht. Zunächst erfolgte die Verlesung der Quartalsabrechnung und die Uebergabe der Verwaltung an den neuen Vorstand. Es fehlte leider der bisherige Vorsitzende, was allseitig bedauert wurde, zumal er in verflochtenen Geschäftsjahre seine Pflicht nicht in dem Maße erfüllt hat, wie man es von einem Vorsitzenden verlangen muß, dies war wohl auch der Grund, daß er sich in der Versammlung nicht zeigen ließ. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung in Zukunft feierlich beschuldigt werden mußten. Die Kollegen erklärten, diese Verantwortlichkeit habe lediglich der alte Vorstand verschuldet, indem er niemals Versammlungen einberufen und auch sonst nicht für den Zweigverein gewirkt habe.

Worzhelm. In der Mitgliederversammlung am 13. Mai hielt Genosse Stöcker einen sehr praktisch gehaltenen Vortrag über die Krankenversicherung. Hierbei wurde in der anschließenden Diskussion bedauert, daß die Kollegen sehr oft alles ruhig sinnehmen, was von der Innungsbrantelasse getan wird. Es scheint, als wenn seit Unterjählung der 12 000 viel rigorosere gegen die Kranken vorgegangen würde. Ein nicht mehr ungewöhnliches Mittel ist bei dieser Kasse die Entziehung des Krankenpines und Ueberweisung ins Krankenhaus, selbst bei Familienvätern. Will man durch derartige Gesinnungen etwa die 12 000 wieder einbringen? Unsere Generalversammlungsmittglieder werden am 25. Mai mit der Kasse ein erstes Wort zu reden haben. Auf alle Fälle dürfen

die Kollegen diese Dinge nicht so ruhig hinnehmen, sondern sofort, d. h. natürlich, wenn das Mitglied nichts verschuldet hat, bei der Aufsichtsbeförderung (Würgermeisteramt) Beschwerde einlegen. Gestellt wurde auch der schwache Besuch der Versammlung. Es ist höchst notwendig, daß bei den folgenden drei Vorträgen über die Arbeiterversicherung, wozu Arbeitersekretär Willy aus Karlsruhe gewonnen wurde, die Mitglieder vollzählig erscheinen. In einem anderen Punkte faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, daß die Kollegen, die am Schlusse des zweiten Quartals mehr als neun Wochen rückständig sind, wegen Misse gestrichen werden. Eine längere Debatte entspann sich noch über die Vertagung des Verkehrslokals. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage weiter zu klären, so daß in der Quartals-Generalversammlung ein endgültiger Beschluß herbeigeführt werden kann.

Wien. „Sozialdemokratische und andere Vereinnungen“, so lautete das Thema, das auf der Tagesordnung einer am 11. Mai geplanten großen Versammlung für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und ihre Gönner steht war. Selbstverständlich fanden sich als „Gönner“ viele Mitglieder aus freien Verbänden ein, um die Neugierigen aus dem Munde eines wackelhaften Christen, namens Meier, aus Berlin zu erfahren. Die Christlichen schienen ob des Massenbesuchs aus dem gedächerten Lager nicht besonders besorgt zu sein; denn der Beginn der Versammlung wurde durch langes, stilles Beten sehr hinausgeschoben. Als die Versammlung endlich anfang, erbat Kollege Riese (Zentralverband) das Wort zur Geschäftsordnung, das ihm aber verweigert wurde. Riese wollte eine Bureaureise; sie wurde aber durch den Einberufer abgelehnt. Einige Proteste erfolgten. Der Einberufer sprach literarisch darauf die Versammelten als Epibuben und stellte ihnen in Aussicht, rausgeschmissen zu werden. Ob dieses Verhaltens hagelten die Proteste dichter und der Einberufer vertagte die Versammlung auf 10 Minuten. Als die Versammlung wieder eröffnet worden war, protestierte Ruminiski (zentral) gegen den Ausdruck „Epibuben“ und verlangte, daß diese Bezeichnung zurückgenommen würde. Ruminiski wurde die christliche Freundschaft dadurch gekündigt, daß ihm der Saal verwiesen wurde. Den Protest Ruminiski nahm sofort Gschonitski (zentral) auf und da erklärte Kratz: Was gewesen ist, ist gewesen, dafür gibt der Jude nicht. Ob dieses Verhaltens brach ein Sturm los und die Versammlung wurde durch die Ueberwachtung aufgelöst. Wir fragen uns, haben die christlichen keinen anderen Vortragsstoff für ein gemeinsames Zusammengehen im Lohnkampf? Nach dem für Rosen vereinbarte Tarif durch den Arbeitgeberbund nicht bestätigt und schon geht man seinen wirtschaftlichen Gegnern die vermeintliche Einigkeit in gegenseitigen Bruderkämpfen. Da dieses Thema zur Verabreichung der Zentralverbände dienen sollte, so wird sich unter Zweigvereinen in kürzester Zeit in einer Versammlung nicht über „Vertreibungen“, sondern über „Wahrheiten“ aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung unterhalten. Da zu diesem Thema viel Stoff vorhanden ist, so dürfte der „christliche Verband“ wohl auf seine Rechnung kommen.

Stettin. Die am 6. Mai abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit dem in Berlin gefällten Schiedsspruch. Nach dem Befehl des Kollegen Schauer sprachen sich die Kollegen mit einer Ausnahme gegen den Schiedsspruch aus. Die vom Gausvorsitzenden gestellte Resolution: „Die heutige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Stettin beauftragt die Kommission, den Vertragsantrag mit dem Arbeitgeberverband auf der Grundlage des in Berlin vereinbarten Tarifes im Sinne des Schiedsspruchs zu beschließen,“ wurde mit 122 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die von Petersdorf eingebrachte Resolution: „Die heutige Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß, nachdem mit dem neuen Arbeitgeberverband ein Tarif abgeschlossen ist, in welchem sich die gegenseitigen Organisationen als maßgebende Faktoren anerkennen, bis jetzt noch nicht der Zeitpunkt gekommen ist, um an den alten Arbeitgeberverband etwas Abschluß eines Tarifvertrages heranzutreten,“ wurde gleichfalls abgelehnt. Von den meisten Rednern wurde auf die Unannehmlichkeit des Tarifes hingewiesen, da in demselben zu viele Verzögerungen vorhanden seien. Die Kollegen auf der Haupttribüne haben, nachdem die besprechende Arbeitsordnung umgeändert worden ist und die beiden Streikbrecher entlassen sind, die Arbeit wieder aufgenommen. Es wurde ihnen von der Versammlung auf Antrag der Kommission Streikunterstützung von ersten Tage an zugesprochen. Der Unternehmer Sabban hat den Kollegen Fritz Schmidt bei der Arbeit geschlagen. Nach einer Sitzung hat der Unternehmer dem Kollegen A. 7 Schmerzensgeld gegeben und den beiden Kollegen, die auf derselben Arbeitsstelle arbeiteten und deshalb die Arbeit niederlegten, den verfallenen halben Tag bezahlt, außerdem ist Anzeige wegen Körperverletzung erfolgt. Nachdem das Unterstützungsgeld eines Kollegen abgelehnt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Christlicher Streikbruch in Mewe.

Den der christlichen Bezirksleitung in Danzig gemachten Vortwurf, sie habe ihre Mitglieder anfänglich der Bausperre gegen den Unternehmer Schulz in Mewe gezwungen, als Streikbrecher zu arbeiten, sucht sie durch einen Artikel in Nr. 18 der „Baugewerkschaft“ von sich abzuwälzen. Wir wissen wohl, daß ein Teil der christlichen Gewerkschaftsführer prinzipiell mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße steht, daß man aber den Tatsachen derartig Gewalt antun kann, haben wir bisher selbst von diesen Führern nicht erwartet. Wir wollen, um weiteren Verkörperungen die Spitze abzubreden, den Sachverhalt noch kurz einmal schildern. Die Zahlstelle Mewe unseres Verbandes hat mit dem Unternehmer in Mewe einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 30. April 1908 Gültigkeit hatte. Im September 1907 schrieb Herr Schulz an die Verbandsleitung, daß die bei ihm beschäftigten Mitglieder des deutschen Maurerverbandes höhere Löhne fordern hätten und damit vertragsbrüchig geworden seien. Der Vertrag wurde deshalb auch für ihn keine Gültigkeit mehr. Daraufhin wurde Herr Schulz mitgeteilt, daß wir unter keinen Umständen damit einverstanden seien. Wir haben dann der Sachverhalt geprüft und festgestellt, daß Herr Schulz infolge Mangels an Maurern einen Teil

der bei ihm beschäftigten Kollegen den Lohn freiwillig um 2 bis 5 % erhöht hatte. Darauf hatten sich dann drei Kollegen, die auf verschiedenen Bauten arbeiteten, an den Unternehmer oder an den Kollier gewandt und verlangt, daß sie mit den anderen Kollegen gleichgestellt würden. Dies ist dann auch geschehen. Damit sollen nun unsere Kollegen vertragsbrüchig geworden sein. Wir haben Herrn Schulz dies Resultat unserer Ermittlungen dann mitgeteilt und erklärt, daß wir darin keinen Vertragsbruch erblicken könnten und nach wie vor an dem Vertrage festhalten. Im Frühjahr dieses Jahres gab nun Herr Schulz eine Arbeitsordnung heraus und verlangte von unseren Kollegen, daß sie auch bei Sandarbeiten morgens um 6 Uhr die Arbeit beginnen und am Sonnabend bis 7 Uhr abends arbeiten sollten. Bisher hatten unsere Kollegen jede Woche einen Weg hin und einen Weg zurück frei. Mündlich erklärte sich Herr Schulz, auf seine Verhandlung mehr einlassen zu wollen. Demzufolge blieb uns nichts anderes übrig, als die Sperre zu verhängen. Im Bahnhofsgebäude in Al. Krug arbeiteten nun drei christliche und zwei von unseren Kollegen; die auf unsere Aufforderung hin die Arbeit einstellten. Die Müller nun selbst schreibt, wurden sie von dem christlichen Kartellvorsitzenden Meister in Danzig wieder an die Arbeit getrieben und unsere drei Kollegen wurden durch drei andere christliche ersetzt. Dann schrieb der christliche Kartellmeister Müller dem Unternehmer Schulz in einem Brief: „Es würde ihm soviel Maurer zur Verfügung stellen, als er bedürfte.“ Diese Tatsache hat uns Müller in seiner Wohnung in Zeugengewand ausgegeben; sie kann daher nicht abgelehnt werden. Bei dieser Gelegenheit haben wir dem Müller den Sachverhalt dann auch auseinandergesetzt und er versprach, die Sache zu korrigieren. Trotz diesem Versprechen ist Herr Müller dann Tags darauf hingegangen und hat seinen Kollegen erklärt, sie müßten unter allen Umständen weiter arbeiten. Es ist also Tatsache, christlich organisierte Arbeiter sind durch ihre Führer gezwungen worden, als Streikbrecher zu arbeiten. Müller sagt beteuert die Unwahrheit, wenn er sagt, wir hätten den Vertragsbruch unserer Kollegen gutgeheißen. Wir haben beteuert, daß überhaupt ein Vertragsbruch vorlag. Müller sagt die Unwahrheit, wenn er behauptet, sämtliche Maurer hätten mehr Lohn verlangt. Müller sagt die Unwahrheit, wenn er behauptet, Genosse Grünhagen habe ihm dieses bezeugt. Müller versucht sich weiter damit herauszuhebeln, wir hätten ihm keine Mitteilung davon gemacht, daß wir die Sperre verhängen wollten. Er scheint danach zu verlangen, daß wir ihn in Danzig fragen sollen, ob wir in Mewe freitrenn dürfen, obwohl dort kein christliches Mitglied vorhanden ist. Wenn es ihm auf Information ankommt, warum hat er sich dann nicht an uns gewandt oder den „Grundstein“ gelesen? Warum mußte er sich an den Unternehmer wenden? Die Antwort liegt auf der Hand: Müller wollte sich durch die Schaffung einer Streikbrecherliste die Gunst der Unternehmer sichern, um dann eine christliche Organisation in Mewe zu schaffen, deren Zustandekommen bisher an dem guten Willen unserer dortigen Kollegen gescheitert ist. Auf deutsch heißt eine derartige Handlungsweise „Verrat der Arbeiterinteressen“. Bezüglich des Forderungsbekenners wir, daß die Fahrt Pöplin-Pöppel 4. Klasse M. 1,80 kostet und nicht, wie Müller angibt, M. 1,75. Auch verlangen die in Nr. 18 des „Grundstein“ genannten Christen als Bedingung ihrer Abreise pro Mann M. 8, haben sich dann aber schließlich mit M. 3,60 zufriedengestellt. Es ist unannehmlich, wenn Müller behauptet, wir hätten Maurer nach Argentinien geschickt. Als der christliche Bezirksleiter Krans uns dies mitteilte, haben wir ihm geschrieben, es sei uns unbekannt, daß Danziger Kollegen nach dort geschickt seien; wir hätten in keinem einzigen Falle, Kollieren nach dort geschickt. Wenn Müller den Streik in Argentinien aber als berechtigt anerkennen und den Streik unserer Kollegen in Mewe nicht, dann ist das mindestens eine Gehirnenverletzung sonderbarster Art. Sollte da die christliche Organisationsleitung nicht verpflichtet sein, sich seiner zu erкарnen?

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einzigkeit.)

In der Zeit vom 10. bis 16. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Springe M. 100, Egeberg 100, Jordan-Paradies 100, Grauberg 100. Summa M. 400.

Zufüsse erhielten: Berlin M. 3000, Dierberg 300, Dortmund 300, Dresden 300, Wubolstadt 250, Miersberg 150, Pirna 150, Ranshuf 80. Summa M. 4530.

Mitteilungen, den 16. Mai 1908.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt alle, von Unfällen, Bauseinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen schriftlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Luzhában. In der vorigen Woche fiel ein Kollege durch einen Fehltritt von einem circa 1 1/2 m hohen Gerüst und erlitt dabei eine Rippenverletzung. **Erfurt.** Ein schöner Baumglück ereignete sich Donnerstag, den 14. Mai, früh 6 Uhr, auf dem Neubau der städtischen Oberrealschule. Als die am Bau beschäftigten Arbeiter im Begriff waren, sich auf den im Leppenhäus aufgestellten Leitertagen an ihre Arbeitsstellen zu begeben, gab mit einem Male der Leitertag nach und jedweder darauf befindlichen Personen führten aus einer Höhe von circa 8 m in die Tiefe. Sie erlitten so schwere Verletzungen, daß sich bei allen sechs Verunglückten die Aderführung ins Krankenhaus notwendig machte. Als Ursache des Unfalles ist zu betrachten, daß ein Gerüstbebel, der den Wankensatz mit halten mußte, auf dem die Leiter stand, moßig war; er konnte die Last der zur Arbeit antretenden Personen nicht aushalten und brach durch; außerdem war

die Entfernung zwischen den einzelnen Gerüstbebeln zu groß, um der großen Belastung standzuhalten. Der gebrochene Bebel wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und gesperrt. Trotzdem wurde von den Polizisten an den Abdeckungen gearbeitet, was natürlich deshalb, um bei einer etwaigen Untertreibung alles in bester Ordnung zu haben, damit den verantwortlichen Bauleitern keine Schuld an dem Unfall trifft. Von Augenzeugen wird berichtet, daß das Baumglück zu verhindern gewesen wäre. Die Bauarbeiterkommission, die diese Mängel schon beim flüchtigen Einsehen wahrnahm, hatte auf diesem Bau keinen Zutritt. Man muß sich fragen, wo bleibt da die behördliche Baukontrolle und die Kontrolle durch die Unfallversicherungsstellen? Als die Verletzten einmarmelnden verbunden werden sollten, zeigte es sich, daß das Verbandsgewand in einem sehr traurigen Zustande war; das notwendige mußte erst von dem nahen Polizeirevier herbeigebracht werden. Wundbeulen und Handtuch-Atmen, die laut Unfallversicherungsbestimmungen vorhanden sein sollen, fehlten gänzlich. Am diesem Bau ist es fast jenseit gekommen, daß der, der für Zuneigung der Unfallvorschriften eintritt, und auch sonst bessere Zustände fordert, unweigerlich auf Strafen verurteilt wird. Auch dieser Unglücksfall lehrt wieder, daß sich die Aufsichtsbeförderung ernstlich mit der Heranziehung von Arbeitern zur amtlichen Baukontrolle befassen muß. Denn nur dadurch können derartige Unfälle mindestens auf ein Minimum beschränkt werden.

Hirschberg i. Schl. Am 14. Mai fiel ein Maurerleibling auf dem Umbau der Kaserne ein Stochwerk tief herab und brach ein Bein. Er wollte eineniegel holen und passierte dabei die Balkenlage, die an diesem so wichtigen Bau nicht abgedeckt war. Dabei trat er einen Fehltritt. Zum Glück und aus purem Zufall fiel er auf eine Stelle, die abgedeckt war. Rechts und links davon gäbte die Tafe von zwei weiteren Stochwerken. Nach dem Unfall wurde sogleich alles abgedeckt, warum nicht schon, ehe ein junger Mensch zum Krüppel wurde? Wenn sich die Arbeiterschaft vor solchen Unfällen schützen will, muß sie die Mängel der Bauarbeiterkommission melden, die wird das weitere beanstanden.

Zlmenau. Ein tödlicher Baumfall ereignete sich am 11. Mai in dem zwei-Stunden entfernten Stübberbad auf dem Neubau des Unternehmers Gochel. Die Mauer der Hinterfront stürzte in einer Länge von 9 m ein und begrub einen 60 Jahre alten italienischen Maurer. Das Gelände steigt nach hinten und die angefüllte Erde drückte die 40 cm starke Mauer fort. Wer trägt die Schuld? Bei dem betreffenden Unternehmer ist schon vor Jahren ein Stalgebäude eingestürzt und ein Arbeiter erlitt beim Abbrüche einer Regelbahn einen doppelten Beinbruch. Kollegen von Zlmenau und Umgebung, wach auf und tut auch in bezug auf Bauarbeiterchutz eure Pflicht!

Kallberge. Auf dem Gute von Siemens & Halske in Biesdorf, Berlin, wird seit dem 25. April d. J. an der Verbrückung der Beranda des Schlosses gearbeitet. Der Bauausführende Maurermeister ist Georg Liesegang aus Neuenhagen a. d. Havel, der leitende Maurerpolier Otto Weber aus Tashoff. Am 15. Mai waren sechs Maurer damit beschäftigt, die Kappen auszuheben. Die Maurer Karl Gähig aus Kallberge und Ernst Andre aus Alt-Kallberge hatten die erste Kappe abgehoben und vor dem Polier die Weisung erhalten, die dritte Kappe auszuheben. Gähig hatte Steine zum Wierlegen und stand neben dem vollen Wirtelkasten auf der vierten Kappe. Andre hatte die Wirtelkappe in der Hand nach oben. Dagegen hatte er etwas gemerkt, ging die Kappen 3, 4 und 5 ab. Gähig stürzte herab, während sich Andre an der Wand festhalten konnte, bis er von den anderen Kollegen hochgezogen werden konnte. Gähig lag unten. Der volle Wirtelkasten war auf ihn gefallen und hätte ihn den linken Oberarmteil arg gequetscht; außerdem hätte er den linken Fuß verstaucht und innere Verletzungen davongetragen. Der Polier ließ ihn im Keller an einem Fleißer liegen, um nun konnte er liegen und über die Verletzungen nachdenken. Der Kollege Binte aus Berlin machte den Polier darauf aufmerksam, daß Gähig so nicht liegen bleiben könne; er müsse mit einem Wagen nach Hause gebracht werden. Da zufällig das Fuhrwerk des Meisters mit Kalk und Zement da war, wurde dieses schnell abgeladen, leere Erde wurde auf den Wagen gelegt, und man schleifte den Verletzten in den Stufenkasten. Dann ging es auf elendem Fuhrwerk 35 Kilometer bis nach Kallberge; die Fahrt dauerte vier Stunden. Gegen diese Transportprozedur protestierte der Verletzte, und auch der Kollege Binte legte sich dagegen ins Mittel. Der Polier meinte aber, er habe 20 bis 30 Sätze auf dem Wagen liegen lassen und das wäre so gut, für besseren Transport könne er nicht sorgen. Mit den Worten: „Jeder an seine Arbeit“, schnitt der Polier alle weiteren Einreden ab. Man muß nun abwarten, ob der Polier den Unfall meldet.

Rangendreeer. Durch die Frierlegung einer Straße war hier das ganze Kellergeschöß des Hotels Wonschheid freigelegt worden. Dies macht für den Wirt zu nahe, indem er die Kellerräume zu einer Schaustätte umarbeiten läßt. Mit der Ausführung dieser Arbeiten ist der Unternehmer Radberg von Laer seit einigen Monaten am Werke. Gegenwärtig ist man im Innern mit der Herstellung eines Biercellars beschäftigt. Um hierbei möglichst billig zu verfahren, und um die Umfassungsmauern nicht auch unterfangen zu müssen, hat man um diese herum ungefähr einen Meter Erde stehen gelassen und dann die Grube etwa drei Meter tief ausgehauet. Durch das tiefere Eindringen in das Erdreich hat sich auch Grundwasser eingestellt; außerdem war nichts abgesprengt. Als die Maurer bereits mit dem Ausmauern beschäftigt waren, löste sich eine der stehengebliebenen Bewehrungswände und begrub unseren Kollegen Robert Gallfar. Man trug ihn in die Laube und brachte ihn dann mit einem Wagen nach dem Kranenbause. Anheimend waren die Verletzungen, die er davongetragen hatte, nur geringfügiger Natur, er klagte über Schmerzen am rechten Fuß. Ob das Bauamt diese hier geschädigte Bauweise so genehmigt hat, konnten wir nicht feststellen.

Mühlberg a. d. Elbe. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 9. Mai auf dem Neubau des Unternehmers Wülfinger in Mühlberg. Dort waren die Maurer und Zimmerer beim Richten des Dachstuhl. Das Holz wurde mit einem Seil heraufgezogen. Bei einem Balken rutschte das Seil ab, der Balken fiel herunter und traf den Kollegen Rasper so unglücklich

an der Kopf und Rücken, daß er noch recht hoffnungsvoll dar-
medeinteil.

Penzig i. S. Auf dem Friedemannschen Schenkenbau
in Penzig, ausgeführt vom Unternehmer Seidel aus Langenau,
stürzte am 7. Mai der Maurer Georg Seidel aus Langenau ab.
Er verlor beim Heberhandmanieren das Gleichgewicht und
stürzte ab, da außen das Schutggerüst fehlte. Er erlitt innere
Verletzungen.

Nieder. Der Unternehmer Jech in Gertrode hatte
den Auftrag, das Dittmarische Wohnhaus eine Etage höher
zu bauen. Er kam aber nicht auf den Gedanken, einmal
den Grund dieses Hauses auf seine Tragfähigkeit zu unter-
suchen, sondern baute einfach eine Etage höher. Da, mit
einem Male, ordnete er an, das Fundament zu unter-
fangen. Die Maurer gingen sofort aus Wert, ohne an
ein Unglück zu denken; sie fingen an, auszuschnitten, und
das Vorausgehende trat ein. Am anderen Morgen um
4 Uhr stürzte ein Teil des Giebel- und der Vorderfront
in sich zusammen. Nur dem Umstände, daß kein Mensch
an der Unfallstelle beschäftigt war, ist es zu danken, daß
Menschenleben nicht in Gefahr gerieten.

Wärzburg. Unser Kollege Ludwig Wiener stürzte am
11. Mai kopfüber von einer 2,80 m hohen Mauer auf einen
Bremstoben herab, wobei er drei Rippen und ein Schulterblatt
gebrochen hat. Durch den Bruch der Rippen auf der linken
Brustseite wurde jedenfalls auch die Lunge verletzt, so daß
Wiener nach fünfzigstündigen schweren Leiden gestorben ist.

Züllichau. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am
14. Mai auf dem Dominium Adewitz beim Aufstellen eines
neuen Dachgeschoßes. Da die Mauerung zu sehr belastet war,
plagten die Drahtseile und drei Zimmerer und ein Maurer
stürzten mit in die Tiefe. Zwei erlitten dabei am Kopfe schwere
Verletzungen, zwei sind mit Hautabschürfungen davon gekommen.
Es wurden sofort zwei Ärzte nach der Unfallstelle gerufen.
Die Verletzungen des einen Zimmerers waren so schwer, daß
er in das hiesige Krankenhaus gebracht werden mußte. Dies
möge für die Zukunft den Kollegen zur Warnung dienen, denn
der Mauerbau war eilig genug.

Vom Einsturz der Stadthalle in Görlitz wird uns
nach folgendem mitgeteilt: Die Wüste der Toten ist nun-
mehr vollständig. Tot sind die Arbeiter Vogel und Förber
aus Görlitz und die Stuktureure: Volker Fleischer, Eng-
mann und Japp aus Dresden. Die Stuktureure Fleischer
und Japp waren Mitglieder des sozialdemokratischen Bau-
vereins Dresden und auch gewerkschaftlich organisiert. Die
Görlitzer Arbeiterschaft wird ihr Andenken stets in Ehren
halten. Schwer verletzt sind die Stuktureure Gärtner,
Wude und G. Walbinger aus Dresden. Ersterer soll am
13. Mai seinen schweren Verletzungen erliegen sein, so daß
sich die Zahl der tödlich Verunglückten auf sechs beläuft.
Wunder schwere Verletzungen erlitten die Stuktureure
W. Walbinger, Hoffmann, Günther, Kappeln, Mai, Müller
und Vogt aus Dresden. Das Unglück wäre um sehr viel
größer geworden, wenn nicht schon am Nachmittag eine An-
zahl Stuktureure die Arbeit früher verlassen hätte, um mit
dem Nachmittagszuge die Heimreise nach Dresden anzutre-
ten. Die letzten beiden Verunglückten, Fleischer und
Engmann, wurden erst im Laufe des Montag vormittags
aufgefunden, nachdem von der Stadtverwaltung ein Kom-
mando von 50 Pionieren aus Glogau zur Hilfeleistung er-
beten worden war. Bis zur Unfallstelle, zu einer formlo-
sen Fleischnasse zerquetscht, wurden beide unter den
Trümmern der eingestürzten Dachkonstruktion und Mauern
im Kellergehoß aufgefunden. Die gesamte eiserne Kon-
struktion liegt zerstückt und verbogen im wilden Chaos in
der Halle. Die Gewölbe sind durchgesunken und die Trüm-
mer bis in den Keller gestürzt. Die Trümmerstätte bietet
ein unbeschreibliches Bild. Gerüstpfähle (in dem Saale
befand sich ein großes Gerüst für die Stuckarbeiten an
der Saaldecke), in Klumpen zerstückt, Eisenstangen und
Stäbe verbogen und gestiebt. Der erst zu wiederholender
stolze Musikhallenbau bietet jetzt ein Bild trübseliger Zer-
störung. Zur Aufklärung über die Ursache dieses jähe-
ren Unglücks fand am 12. Mai an der Unfallstelle ein
Kobalttermin statt, an dem eine Gerichtscommission, Ver-
treter der städtischen Behörden und Bauaufsichtliche teil-
nahmen. Der Architekt Schring-Berlin und Bauführer
Raumann wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt.
Raumann soll sich den Titel Baumeister eigenmächtig beige-
setzt haben; er soll aber nicht die nötigen Festsetzungen be-
sessen haben. Der Kobalttermin ist resultatlos verlaufen.
Die Sachverständigen Müller-Breslau, Vorgesetzter der tech-
nischen Hochschule in Charlottenburg und Geheimrat Dole-
zalek-Charlottenburg erklärten, daß Schring eine Schuld
an der mangelhaften Dachkonstruktion nicht trifft, sondern
— man höre und staune — die Verantwortlichkeit jenseitig hoch-
geladeter Herren — die Lieferanten des Eisenmaterials.
Diese Ansicht solcher Sachverständiger erregte bedeutende
Zweifel der übrigen Herren, zumal bekannt ist, daß für die
Eisenkonstruktion des Daches 29 000 bewilligt waren, Sch-
ring aber die Arbeiter für 14 000 vergab, somit allein
an der Dachkonstruktion 15 000 verdient hatte. Nach
Aussage sachverständiger Arbeiter, die am Musikhallenbau
tätig waren, sowie der Görlitzer Baupolizei, war die ganze
Konstruktion zu schwach, um solch einer Last stand zu halten.
Von bauaufsichtlicher Seite wird berichtet, daß Dach
und Decke unbedingt früher oder später infolge zu schwacher
Konstruktion einstürzen mußten. Von den Arbeitern
(Stuktureuren) ist Raumann darauf aufmerksam gemacht
worden, daß sich die Decke bei Beginn der Stuckarbeiten be-
reits 7 cm d u r c h e b o g e n hatte. Raumann sagte: „Ach,
das ist ja bei jeder Decke von solcher Dimension, arbeiten sie
nur weiter.“ Auch der ausführende Baumeister, Kämpfer,
hat dies gewußt, denn er hat Schring mittels einge-
schriebenen Briefes auf das Durchbiegen der Decke aufmerk-
sam gemacht; das hätte Kämpfer unbedingt der Stadtver-
waltung oder der Defensivlichter unterbreiten müssen.
Koffentlich kommen die Schuldigen, die so frevelhaft mit
einer großen Anzahl Arbeiterleben gespielt haben, nicht so
leichten Kaufes davon, sondern erhalten die wohlverdiente
Strafe. Nur aus schöner Profitlust ist minderwertiges
Material und schlechte Arbeit am Görlitzer Stadthallenbau
geliefert worden. Bedauerlich ist nur, daß brave Arbeiter
dies leidenschaftliche Tun mit ihrem Leben bezahlen mußten.
Diese sechs Opfer, die inmitten ihres Berufes auf so schred-
liche Weise ums Leben kamen, werden nicht aufgezogen

von tausend solcher Unternehmern, die aus schöner Ge-
winnlust Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden.
Nicht einmal die übliche Skatation ist von Schring geleistet
worden.

Aus anderen Berufen.

Der Maschinen- und Feizerverband hielt seinen
Verbandsrat während der Osterferienlage in Cöln ab. Der
Beitrag wurde auf 50 % erhöht, jedoch hat der Vorstand
das Recht, in jenen Gegenden, wo die Löhne der Feizer
äußerst schlecht sind, den 40 % Beitrag zu behalten. Es
wurden zwei weitere Gauvorsitzer angestellt, deren Tätig-
keitsgebiet vom Vorstand festgelegt werden soll; ebenfalls
wurde der Anstellung eines besoldeten zweiten Vorsitzenden
zugestimmt. Weiter wurde der Verbandsvorstand ermächtigt,
bei Zahlstellen von über 500 Mitgliedern auf deren Antrag
einen Lokalbeamten anzustellen und dessen Gehalt bis zur
Hälfte aus der Lokalkasse zu bestreiten. Ferner wird die
Gehalts- und Gehaltsregelunterstützung um 1/2 erhöht.
Zur Erwerbslosenunterstützung werden Staffelfälle in Höhe
von 1/7 bis 1/12 bis zur Dauer von 6 Wochen festgelegt;
das Krankengeld wird ebenfalls auf dieselbe Höhe normiert.
Das Verbandsorgan erfährt eine vollständige Umgestaltung,
indem es vom 1. Januar 1909 ab alle 14 Tage, und zwar
im Format des „Courier“, erscheinen wird. Der Gauleiter
Richard wurde einstimmig zum besoldeten zweiten Vor-
sitzenden gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in
Berlin.

Briefkasten.

Langelsheim. Soweit uns bekannt, erhalten die Seminar-
abiturienten der Verordnungsbehörde zum Dienst als Einjährig-
freiwilliger, weitestens ist es hier in Hamburg so; ob dies
aber überall der Fall ist, können wir nicht sagen. Aber ein Jahr
haben die diensttauglichen Vorkurschüler überall nur zu dienen.
Seyda, A. H. Siebzehn Jahre.

Samober, H. Es ist richtig, daß bei vielen beratiger
Verleude das Material häufig in ganz anderer Weise in An-
spruch genommen wird als bei normaler Verwendung. Aber
die Apparate zur Untersuchung von Baumaterial sind nun doch
so innerlich konstruiert, daß man genau feststellen vermag,
bei welcher höchsten Zug- oder Druckbeanspruchung der Körper
zerstört wird. Und diese Prüfungen laufen ja alle darauf
hinaus, die äußerste Grenze zu ermitteln — geringe Beanspruchungen
in anderer Hinsicht spielen dann schon keine Rolle mehr. Das
läßt sich in einer Vorkursfestsitzung nicht völlig erleben.
Vielleicht behandelt unser technischer Mitarbeiter die Sache ein-
mal in einem besonderen Artikel.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweig-
vereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen.
Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle des Verbands-
mitgliedes, von denen uns innerhals einer Woche nach erfolgtem
Wohlbem. Mitteilung gemacht wird. Die Beile folter 16 A.)

- Bamberg.** **Wemmel, S. D.** Am 12. Mai starb nach langer Krankheit unser Kollege **Georg Bieler** im Alter von 34 Jahren an Lungenerkrankung und Keilpfeilschwindsucht.
- Gummersdorf.** Am 13. Mai starb unser treuer Verbandsmitglied und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Emil Seibt** im Alter von 65 Jahren an den Folgen einer Operation im vorigen Jahre.
- Döbeln.** Am 9. Mai starb unser Verbandsmitglied **Karl Nitzsche** im Alter von 54 Jahren an Magen- und Leberkrebs.
- Fraustadt a. d. O.** Am 12. Mai starb nach längerer Krankheit unser Mitglied **Paul Herrmann** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung.
- Karlruhe.** **Daglauden.** Am 16. Mai starb unser treuer Verbandskollege **Karl Dannenmaier** im Alter von 31 Jahren an Magenleiden.
- Kempfen.** Am 3. Mai starb unser Mitglied **Josef Schwenk** im Alter von 68 Jahren an Lungenerkrankung.
- Landsbut.** Am 7. Mai starb unser treuer Kollege **Leonhardt Angermeyer** im Alter von 35 Jahren an Nippenfellentzündung. Am gleichen Tage starb unser Kollege **Xaver Laschinger** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.
- Magdeburg.** **G. v. Otterleben.** Am 7. Mai starb nach langer Krankheit unser Ehrenmitglied **Aug. Benneke** im Alter von 67 Jahren.
- Weinigen.** Am 7. Mai starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Mitglied **Karl Louis Banz** im Alter von 34 Jahren an Lungenerkrankung.
- Münden.** O. N. Am 14. Mai starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Georg Hermannsickler** im Alter von 49 Jahren.
- Nürnberg-Gürtel.** Am 7. Mai starb unser Verbandskollege **Konrad Freisleben** von Bach im Alter von 50 Jahren an der Prostataerkrankung. — Am 8. Mai starb unser Verbandskollege **Heinrich Arnold** infolge geistiger Ummachtung im Alter von 50 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Regensburg.** Am 16. Mai starb unser Kollege **Josef Schedlbauer** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung.
- Wigen.** Am 13. Mai starb unser treuer Kollege **Josef Kossira** im Alter von 40 Jahren an Herzschlag.
- Wärzburg.** Am 16. Mai starb infolge eines Baumaterials einer unserer ältesten Verbandskollegen, **Ludwig Wiener**, im Alter von 56 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Lokalbeamter gesucht.

Für den Zweigverein Breslau wird zum 1. Juli d. J. ein Lokalbeamter gesucht. Die Bewerber müssen über rednerische Begabung verfügen und mit allen schriftlichen Arbeiten und den Kassenangelegenheiten vertraut sein. Sie müssen fünf Jahre dem Verbands angehören und in der Verwaltung tätig gewesen sein. Neben dem Verwaltungsschreiben ist ein Aufsatz über die Tätigkeit eines Verbandsfunktionärs beizufügen. Bewerbungskarten sind bis zum 7. Juni d. J. an Kollegen **Ulrich, Breslau II, Lehmgrabenstraße 50, Gartenhaus III**, einzusenden. [M. 3, 90] Der Vorstand.

Altdamm. Die Adresse des ersten Kassierers **Karl Schulz** ist Mühlenstr. 17. [80 A]

Cuxhaven. Unser Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich jetzt bei Frau **Ww. Behnke, „Gasthaus zur Sonne“**, Norddeichstraße. Die **Herberge** befindet sich **„Kleine Gärtenstr. 3“**. Die reisenden Kollegen werden ersucht, die Herberge zu benutzen. [M. 1, 50]

Roxheim. Das Verkehrslokal ist jetzt beim Gastwirt **Georg Traser** in Roxheim. [80 A] Der Vorstand.

Senftenberg. Der Vorsitzende **Rich. Krimm** wohnt jetzt Jütendorf Nr. 59 bei Zeugner.

Der Kollege **Richard Nürnberg**, Verb.-Nr. 362 586, wird hiermit aufgefordert, sein hier in der Höhe von M. 24, 50 schuldig gebliebenes Mitglied zu bezahlen. [M. 1, 20]
Der Vorstand des Zweigvereins **Essen a. d. Ruhr**.

Für folgende Kollegen: **Max Kahlmann**, Verbandsnummer 375 968, **Otto Metzke**, 474 190, **M. Butz**, 46 480, **Robert Siewert**, 474 189, **Karl Schumann**, 11 776, **Franz Ferlich**, 474 413, **Otto Müller**, 344 197, **Hermann** und **Emil Friederich**, 69 221 und 445 450, und **Wilhelm Merck**, 474 414, sind seitens des hiesigen Verbandes förmlich als Mitglieder an den Hauptkassierer **Joh. Köster** gemeldet worden. Die Beträge können gegen Legitimation hier abgehoben werden. [M. 2, 70]

Bruno Schulze, geb. zu **Eilenburg**, wird aufgefordert, seine Adresse mitzuteilen an **Gustav Friedrich, Oganow i. Meckl.**, Röntgenstr. 13. [80 A]

Mathias Baiersdörfer, Verb.-Nr. 268 849, wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Ebenso werden Verwaltungsstellen, bei denen sich der Genannte meldet, ersucht, uns seinen Aufenthalt zu melden.

Der Vorstand des Zweigvereins **Schramberg i. Wirt.** [M. 1, 80]

Kollegen und Zweigvereinsvorstände, die den Aufenthalt der Kollegen **G. Kusche**, geb. 2. Januar 1871 zu **Dauzig**, und **Carl Abrahamsson**, geb. 4. September 1859 zu **Tegau** i. Schweden, kennen, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben und sie auf ihre Verpflichtungen dem Unterzeichneten gegenüber aufmerksam zu machen. [M. 2, 10]

A. Kleinfeldt, Lübeck, Wiedervorstr. 26, 2. Gh.

Wer den Aufenthalt der **Gebrüder Angermeyer, Adolf**, geboren am 18. Februar 1882, **Rudolf**, geboren am 19. April 1883 zu **Wrietlingen** kennt, wird ersucht, dies umgehend an **Frau Bockelmann, Rüneburg**, Ohltingerstraße 39, mitzuteilen. Es handelt sich um einen Sterbefall. [M. 1, 50]

Mölln.
Der Zweigverein feiert am **31. Mai** im Lokale **Doktorhof** sein **zehnjähriges Stiftungsfest** verbunden mit **Fahnenweihe**. Die Kollegen von **Mölln** und Umgebung sind freundlichst eingeladen. Eintritt 75 A. [M. 3] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

- Verbandsversammlungen der Maurer.**
Sonnabend, den 23. Mai.
Langenwetzendorf. Abends 8 1/2 Uhr bei Edmund Zepf.
- Sonntag, den 24. Mai.**
Brieg. Versammlung bei **Quint**. T. D.: Berichterstattung über die Konferenz und über den Tagesablauf.
- Witten.** Im Lokale von **August Barck**. Mitgliederbücher mitbringen!
- Mittwoch, den 27. Mai.**
Schmalkalden. Abends 6 Uhr in **Wenners** Restaurant. Referent anwesend.
- Werdau.** Abends 6 Uhr im „**Restaurant Feuerhut**“. Bücher mitbringen!
- Sonnabend, den 30. Mai.**
Bad Oeynhausen. Tagesordnung wichtig.
- Muskau.** Abends 8 1/2 Uhr bei **Wörstke**. Bücher mitbringen! Wichtige Tagesordnung!
- Sonntag, den 31. Mai.**
Artern. Nachm. 3 Uhr im „**Schwan**“. Referent anwesend.
- Döbeln.** Nachm. 3 Uhr. Mitgliederbuch mit mitbringen!
- Ribnitz.** Nachm. 4 Uhr **Tagungsversammlung** im **Gewerkschaftshaus**. Wichtige Tagesordnung. Mitgliederbücher mitbringen.
- Würzburg.** Vorm. 10 Uhr im „**Döfen**“. Kollege **Metzke** ist anwesend.